19. Mittwoch, den 23. Januar 1867. 19.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Behufs Feststellung der Wahl für den Reichstag des Norddeutschen Bundes sind von uns nachstehende Wahl-Kommissarien ernannt:

Nr. des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Wahl-Kommissarien.
1.	Stadt Posen Kreis Posen	Landrath Wocke zu Posen.
2.	Kreis Samter Kreis Birnbaum Kreis Obornik	Landrath Freiherr v. Massenbach zu Samter.
3.	Kreis Meseritz Kreis Bomst	Landrath v. Flottwell zu Meseritz.
4.	Kreis Buk Kreis Kosten	Landrath v. Saher zu Neutomysl.
5.	Kreis Kröben	Bürgermeister Hausleutner zu Rawicz.
6.	Kreis Fraustadt.	Landrathsamtsverweser Graf Ahlimb-Saldern zu Fraustadt.
7.	Kreis Schrimm Kreis Schroda	Landrath Gläser zu Schroda.
8.	Kreis Wreschen Kreis Pleschen	Landrath Gregorovius zu Pleschen.
9.	Kreis Krotoschin	Landrathsamtsverweser Rittergutsbesitzer Buttel zu Krotoschin.
10.	Kreis Adelnau Kreis Schildberg	Landrath Stahlberg in Ostrowo.

Posen, den 22. Januar 1867.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Celem ustanowienia wyborów do parlamentu Rzeszy północno-niemieckiéj mianowani zostali komisarzami wyborczymi jak następuje:

Nr. okręgu wyborczego.	Części, z których okręg wyborczy się składa	Komisarze wyborczy.
1.	miasto Poznań powiat Poznański	radzca ziemiański Wocke w Poznaniu.
2.	powiat Szamotulski powiat Międzychodzki powiat Obornicki	radzca ziemiański barun Massenbach w Szamotułach.
3.	powiat Międzyrzecki powiat Babimostski	radzca ziemiański v. Flottwell w Międzyrzecu.
4.	powiat Bukowski powiat Kościański	radzca ziemiański v. Saher w Nowym Tomyślu.
5.	powiat Krobski	burmistrz Hausleutner w Rawiczu.
6.	powiat Wschowski	zastępca radzcy ziemiańskiego hrabia Ahlimb-Saldern w Wschowie.
7.	powiat Szremski powiat Srodzki	radzca ziemiański Gläser w Srodzie.
8.	powiat Wrzesinski powiat Pleszewski	radzca ziemiański Gregorowius w Pleszewie.
9.	powiat Krotoszyński	zastępca radzcy ziemiańskiego dziedzic dóbr rycerskich Buttel w Krotoszynie.
10.	powiat Odolanowski powiat Ostrzeszewski	radzca ziemiański Stahlberg w Ostrowie.

Poznań, dnia 22. Stycznia 1867.
Królewska regencya. Wydział dla spraw wewnętrznych.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 22. Januar, Abends. Nach telegraphischen Berichten aus Konstantinopel vom heutigen Tage rückt der Gouverneur des Libanon, **Daud** Pascha, mit 3000 Mann gegen den durch Joseph **Karam** abermals insurgirten Distrikt Kesruan vor.

Der Muschir **Derwisch** Pascha ist von Damaskus mit Truppen in Beyrut angelangt.

Pest, 22. Januar. Die Annahme des Elaborats der Fünfzehnerkommission Seitens der 67er Kommission wird als gesichert betrachtet. Eine hierauf bezügliche Manifestation der Deak'schen Partei wird erwartet.

London, 22. Januar, Nachmittags. Der Dampfer „Australasian" überbringt bezüglich der Anklage gegen den Präsidenten Johnson folgende weitere Nachrichten aus Newyork vom 9. d. M.: Die Anklage-Resolution ist von dem Hause der Repräsentanten angenommen worden. Der Präsident wird beschuldigt, sein Veto und das ihm zustehende Recht der Ernennung und Begnadigung mißbraucht zu haben. Die Anklage lautet ferner auf gewissenlose Verfügung über öffentliches Eigenthum und Einmischung in die Wahlen. — Beide Häuser des Kongresses haben die Bill über das Stimmrecht der Neger trotz des Veto des Präsidenten wiederum angenommen.

Aus **Mexiko** wird gemeldet, daß Juarez sich nach Durango begeben habe, um daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Mehrere Generale der republikanischen Partei haben sich Ortega angeschlossen. Die republikanischen Truppen, welche Mazatlan besetzt halten, verüben daselbst große Barbareien.

London, 22. Januar, Nachmittags. Aus **Newyork** wird vom 5. d. Mts. gemeldet: Die gesetzgebende Gewalt des Staates Ohio hat das Amendement zur Verfassung angenommen. — Die zum Tode verurtheilten Fenier sind zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt worden. — Die Mission Cambells ist aufgegeben worden — Ein Dekret des Kaisers Maximilian ist erschienen, welches über die Beförderung der belgischen und östreichischen Truppen in ihre Heimath nähere Bestimmungen trifft. — General Castelnau ist erkrankt.

Petersburg, 22. Januar, Vormittags. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht eine Cirkulardepesche nebst Memorandum, welche Fürst Gortschakoff in Erwiderung auf die Veröffentlichung der römischen Dokumente erlassen hat. Die Depesche weist die Behauptungen der päpstlichen Regierung zurück und führt den Beweis, daß die Initiative und die Verantwortlichkeit für den Bruch und die Aufhebung des Konkordats ausschließlich dem heiligen Stuhle zur Last fallen.

Wien, 23. Januar. Nach der amtlichen Zeitung von heute ist der Finanzminister v. Larisch auf sein Ansuchen unter Verleihung des Leopolds-Großkreuzes demissionirt. Dem Unterstaatssekretair Becke ist einstweilen das Finanzministerium übertragen.

Unsere Vorwahl zum Reichstage.

Seitdem die Stadt Posen in ihren Mauern politische Versammlungen gesehen, war wohl keine bedeutender durch ihre Anzahl und durch den politischen Geist, der sich in ihr kund gab, als die gestern durch das hiesige Lokal-Wahlkomité in den großen Saal des Volksgartens aus Stadt und Landkreis Posen berufene. Selbst wenn diese Versammlung keinen andern Zweck gehabt hätte, als eine Demonstration des Deutschthums zu sein, würde sie für unsern Ort schon eine hohe Bedeutung beanspruchen dürfen; sie war aber mehr, als eine Demonstration, da sie einen unzweideutigen positiven Erfolg erzielt hat.

Bald nachdem sich der, ungefähr 1500 Personen fassende Saal gefüllt hatte, bestieg das Wahlkomité die Tribüne, von welcher aus sein Vorsitzender, indem er den Zweck der Versammlung darlegte, die Sitzung eröffnete und die Versammlung ersuchte, sich durch die Wahl eines Vorsitzenden und Bildung eines Bureaus zu konstituiren. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, dem Vorsitzenden des Komités auch hier die Leitung der Verhandlungen zu übertragen und das letztere als Bureau zu belassen. Da dieser Antrag allseitige Zustimmung fand, so übernahm Herr Rechtsanwalt **Pilet** den Vorsitz und ernannte das Bureau. Sodann wies er auf die Ursachen hin, welche diese Wahlversammlung erfordert, auf das Ergebniß, das man mit ihr zu erreichen gedenke. Jetzt, wo es sich um die Wahlen zu einem **deutschen** Parlament handle, müsse das Deutschthum unserer Stadt und Provinz sich seiner nationalen Zusammengehörigkeit mehr als je bewußt sein. Die Verbindung der Provinz mit Preußen und durch dieses mit dem Norddeutschen Bunde müsse gefestigt werden durch das einstimmige Votum unserer deutschen Bevölkerung. Die polnische Nationalpartei sei dem Anschluß an den Norddeutschen Bund entgegen, sie trage sich noch immer mit dem Traum von einem künftigen Polenreich, wovon unsere Provinz einen Bestandtheil bilden solle, **wir** aber hätten jetzt unverhohlen zu dokumentiren, daß wir Deutsche zu Deutschen gehören wollen. Jetzt sei Gelegenheit, dem deutschen Einheitsbestreben von hier aus einen kräftigen Ausdruck zu geben und von dem Wachsthum der deutschen Bevölkerung an der Marke Deutschlands Zeugniß abzulegen. Aber dazu bedürfe es voller Einmüthigkeit. Bei den früheren Wahlen habe die Stadt Posen einen eigenen Wahlbezirk gebildet, da sei es nicht schwer gewesen, selbst wenn die politischen Parteien nicht durchaus mit einander gegangen, einen deutschen Abgeordneten durchzusetzen, auch bei der **direkten** Wahl wäre der Sieg den Deutschen gesichert gewesen, jetzt aber, wo die Stadt mit dem von überwiegend polnischer Bevölkerung bewohnten Kreise zusammengeschlagen sei, könne keine deutsche Stimme entbehrt werden.

Diese Erwägung habe einzelne Männer, die an sich keine andere Berechtigung dafür gehabt hätten, als ihr Interesse an der Ermöglichung einer deutschen Wahl, vermocht, ein Komité zu bilden, das sich zur Aufgabe gesetzt, den politischen Parteikampf zum Schweigen zu bringen und der Wahl einen ausschließlich nationalen Charakter zu geben. Die Polen hätten wie immer auch dieses Mal ihre Wahl in gleichem Sinne vorbereitet, bei ihnen habe das politische Parteiwesen gegenüber politischen Wahlen von jeher geschwiegen. Das sei auch den Deutschen jetzt geboten und es würde daher jeder Theil sich freiwillig ein Opfer an seiner politischen Ueberzeugung auferlegen. Damit dieses Opfer aber nicht zu groß werde, habe das Komité alle Kandidaten von extremer Richtung ausschließen zu müssen geglaubt und sich auf Männer von bekannter und gemäßigter politischer Haltung zu einigen gesucht. Außerdem aber habe es sein Augenmerk in erster Linie auf Kandidaten gerichtet, die der Provinz angehören oder doch in naher Beziehung zu ihr stehen. Es sei als Kandidat der Justizrath Tschuschke vorgeschlagen worden, dessen Name in der Stadt populär, dem Landkreise nicht ganz unbekannt sei. Herr Tschuschke habe jedoch die Wahl definitiv abgelehnt, auch sei an den ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz, v. Bonin, gedacht worden, der durch wiederholte Leitung der obersten Provinzialverwaltung sich manches Verdienst um die Provinz erworben, indeß habe man ihn wieder fallen lassen, weil er nicht in allen Schichten des Volkes bekannt genug sei. Die Rücksicht, Stadt und Kreis Posen durch eine Persönlichkeit vertreten zu lassen, die durch Grundbesitz dauernd mit der Provinz verbunden sei, habe auf die Kandidatur des Herrn v. Tempelhoff-Dombrowka geführt, diese Kandidatur würde aber in der Stadt Posen auf Schwierigkeiten gestoßen sein.

So sei denn von all' diesen Kandidaturen nur die des Regierungsraths **Krieger** stehen geblieben, der aus seiner längeren parlamentarischen Wirksamkeit vortheilhaft bekannt, nachdem er zuerst in Jüterbock, dann zweimal hintereinander in Berlin zum preußischen Landtage gewählt, sich dort besonders in volkswirthschaftlichen Angelegenheiten einer erfolgreichen Thätigkeit unterzogen, im Uebrigen aber Gelegenheit genommen habe, durch Theilnahme am hiesigen Vereinswesen und sonst sein Interesse an unseren lokalen Verhältnissen zu bethätigen. Das Komité sei daher, da der Regierungs-Rath Krieger zugleich einer politischen Richtung huldige, die selbstständig und frei von Extremen, übereingekommen, ihn der Versammlung als einzigen Kandidaten vorzuschlagen; es wolle jedoch der Versammlung nicht vorgreifen, und könne an sich für diese Kandidatur kein Gewicht in die Wagschaale werfen. Wenn aber die Versammlung sich für dieselbe erkläre, dann könne die Wahl wohl als gesichert betrachtet werden. Hiermit schloß Herr Pilet unter vielstimmigem Bravoruf.

Es erhielt das Wort Herr Kreichsgerichtsrath **Döring**, um zunächst über die Bedeutung der am 12. Februar zu vollziehenden Wahlen sich auszulassen. Es sei ein Unterschied, bemerkte der Redner, zwischen den direkten und indirekten Wahlen. Bei jenen komme es auf jede Stimme an, und daher liege jedem Wahlberechtigten die unbedingte Verpflichtung ob, am Wahltische zu erscheinen. Aber auch volle Einigkeit der Deutschen sei Bedingniß. In andern Provinzen möchten die politischen Parteien ihre Kräfte zählen und ihren politischen Ueberzeugungen Rechnung tragen, hier müsse die Situation genommen werden, wie sie gegeben sei.

Die Polen hätten im Abgeordnetenhause, gestützt auf die Wiener Verträge, gegen dessen Berechtigung zum Erlaß eines Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund protestirt, das auf diese Provinz Anwendung finden solle, sie hätten damit gezeigt, wohin sie wollten, aber der Protest sei fruchtlos verhallt. Die Provinz Posen und Preußen habe allerdings eine andere rechtliche Stellung zum Bunde eingenommen, als die übrigen preußischen Provinzen, aber dies sei die Folge der Meinung gewesen, daß Preußen hierdurch seine besondere Großmachtsstellung, besonders gegen Oestreich habe erhalten müssen. Im Grunde sei es eine bloße Fiktion gewesen, welche die Spitzkugeln von Sadowa zerrissen haben, die scheinbare Mauer sei gefallen, wir sollen fortan zu Deutschland gehören, wie die Provinz bisher durch ihr gemeinsames Grundgesetz zu Preußen gehört hat.

Obgleich die Polen nach ihrem Protest sich konsequenter Weise jetzt der Wahlen enthalten müßten, so werden sie doch wählen, um ihren Protest im Parlament zu erneuern, um noch einmal zu erklären, daß hier kein Deutschland sei. Wollen Sie dem gegenüber, fragt der Redner die Versammlung, erklären, daß wir Deutschland angehören? Ein tausendstimmiges „Ja" erscholl aus derselben.

Nun, so fuhr der Redner fort, dann wählen Sie einen Abgeordneten, der ein guter Preuße und ein guter Deutscher ist. Ein solcher Mann ist der Reg.-Rath Krieger. Schaaren wir uns um das deutsche Banner.

„Deutschland, Deutschland über Alles
Ueber Alles in der Welt!"

Ein allgemeiner Beifallsruf folgte, als der Redner mit diesen Worten schloß und der Vorsitzende stellte nun die Frage, ob aus der Mitte der Versammlung noch ein anderer Kandidat vorgeschlagen werde, als der eben Empfohlene. Ein einstimmiges „Nein" gab die Antwort.

Darauf nahm das Wort der Appellationsgerichtsrath **Johow** als Mitglied der Minorität des Komité's. Es sei, begann derselbe, Ehrensache der Minorität, ihren Standpunkt zu der vorgeschlagenen Kandidatur darzulegen. Der Minorität würde ein Kandidat genehmer gewesen sein, der in der früheren Periode nicht in so scharfem Gegensatze zur Regierung gestanden hätte, wie der Abg. Krieger,

der die Regierung selbst in Fragen, aus denen sie mit einem glänzenden Siege hervorgegangen, bekämpft habe. Die Minorität habe auf den Abg. v. Bonin gehalten, aber sie habe sich bald überzeugt, daß diese Kandidatur hier keine Chancen habe und müsse sich daher bescheiden. Das Interesse der Verschmelzung der politischen Parteien überwiege alle anderen.

Er werde demnach auch für die Kandidatur Kriegers stimmen, weil dieser ein Mann sei, der das deutsche Banner hoch trage und unsere Provinz zu Deutschland führen werde, dem Deutschland, das sie aus ihrem Elend gezogen. Der Kandidat sei Anhänger der nationalen Politik, einer Politik, die sogar in Oestreich Anerkennung finde. Die östreichische Presse sehe es wohl ein, wohin Oestreich, das früher auf gutem Wege war, seit dem Ministerium Belcredi mit dem Schutze seiner Partikularitäten gelangen werde. Preußen mache es umgekehrt, es habe auch seine Partikularitäten, aber es lasse seine nationale Politik durch sie nicht beeinflussen. Unser Großherzogthum sei auch so eine Partikularität, aber seine Sonderstellung würde zu seinem Ruin führen. Alle Deutschen müßten dagegen sich wie ein Mann erheben, dann würden sie siegen und diese Stadt als eine deutsche proklamiren.

Dr. Waldstein fügt hinzu, daß die Partei, welche sonst in ihren Konzessionen an das Polenthum am weitesten gegangen, doch jetzt im Auge behalte, daß wir vor Allem Bürger eines großen zukunftreichen Staates werden müßten. Wenn der ganze Staatskörper wachse, dürfe ein einzelnes Glied nicht zurückbleiben. Posen solle mitwachsen, Posen solle mit in Deutschland hineingehen. Die Polen büßen damit ihre Rechte nicht ein. Sie sollen das Recht behalten, Polen zu bleiben, wir wollen unser Recht, Deutschland anzugehören.

Das Komitémitglied Michaelis Breslauer richtet die Bitte an die Versammlung, Jeder möge in seinem Kreise wirken, daß Niemand bei der Wahl fehle, die Liste der Vertrauensmänner werde rechtzeitig ausgetheilt werden. Dazu bemerkt Rechtsanw. Pilet, daß die Wahlzettel gedruckt in die Hände der Wähler gebracht werden sollen und will die Kandidatur des Herrn Krieger zur Abstimmung bringen. Für die Annahme der Wahl habe derselbe sich mit dem Bemerken erklärt, daß er besonderen Werth darauf lege, von seinen Mitbürgern gewählt zu werden, ein Programm habe er jedoch nicht vorgelegt, da sein politischer Standpunkt bekannt sei, seine Kommissionsarbeiten ihm auch nicht die Zeit ließen, ein Programm zu entwerfen.

Bei der Abstimmung wird die Kandidatur durch Handaufheben einstimmig angenommen, bei der Gegenprobe erhob sich nicht eine einzige Hand. Herr Krieger wurde sofort telegraphisch von dieser Vorwahl benachrichtigt.

Auf Antrag des Appellations-Gerichts-Raths Johow wird sodann noch die Verbreitung eines Flugsblatts beschlossen, das den Insassen des Kreises die Bedeutung der Wahlen nahe lege.

Dasselbe soll auch in polnischer Sprache gedruckt werden. Das werde, bemerkt Kreisgerichtsrath Döring den Sinn haben, den Polen zu zeigen, daß sie nicht ausgeschlossen werden sollen von der Theilnahme an einer deutschen Wahl. Die Wohlthaten der Einverleibung würden auch unter ihnen viele zu würdigen wissen, ihre Nationalität sei dadurch nicht gefährdet. Dem Feinde haben sie mit den deutschen Soldaten Schulter an Schulter gegenüber gestanden, der Deutsche will den Polen nichts nehmen, was er erkämpft, gehört auch ihnen.

Im ersten Frankfurter Parlament sei ausdrücklich in die Grundrechte der Schutz der fremden Nationalitäten aufgenommen worden, auch der Reichstag werde die Rechte der Polen nicht antasten.

Die demnächst angeregte Diätenfrage erledigt der Vorsitzende mit der Erklärung, daß Herr Krieger ihrer nicht gedacht habe und es am besten sei, dieselbe auch in dieser Versammlung unerwähnt zu lassen.

Er konstatirt dann mit hoher Genugthuung die Einmüthigkeit dieser Versamlung. Solcher Geist, solche Gesinnung werde nicht bloß unserer Provinz, sondern auch Preußen und Deutschland zum Segen gereichen. Möchte dieser Geist, so fuhr der Redner fort sich von hier aus auf den ganzen Wahlkreis übertragen, dann wird er das erwünschte Wahlresultat uns sichern.

In dieser Hoffnung ein Hoch dem freien einigen Deutschland mit Einschluß Posens. Donnernd wiederholte sich dieses Hoch durch die Räume des Saals, und der Vorsitzende schloß damit die Versammlung, die er, wie wir hier gern anerkennen, mit großem Takt geleitet hatte.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 22. Januar. Vergangenen Mittwoch erging ein vertraulicher Aufruf der Konservativen an die hiesigen Intelligenzen ihrer Partei, um die Kandidaturen der 6 Dotatare der Krone und des Abgeordnetenhauses für die Haupt- und Residenzstadt in Anregung zu bringen.

— Betreffs der Verwendung von Stempelmarken zu Wechseln ist dieser Tage eine Verfügung des Finanzministers ergangen. Danach werden die unterm 14. Februar 1865 deshalb erlassenen Bestimmungen, in der Erwägung, daß die Verwendung einer größeren Anzahl von Marken, bei dem beschränkten Raume auf Wechseln zu Unzuträglichkeiten führen kann, dahin modifizirt, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Verbrauch von mehr als drei Stempelmarken zu einem Wechsel nothwendig sein würde, von der Verwendung von Stempelmarken ganz abgesehen, dagegen von solchen Steuerbehörden, welche mit mehr als einem Beamten besetzt sind, die Entrichtung der erhobenen Steuer auf dem Wechsel amtlich vermerkt werden kann. Der Vermerk muß mit einem Schwarzstempelabdruck versehen sein. Die Verwendung von Marken für einen Theil der erforderlichen Steuer ist in den Fällen der vorgedachten Art zu vermeiden.

— Die vereinigten liberalen Wähler des Wahlkreises Pr. Eylau-Heiligenbeil haben in einer am 18. d. zu Ludwigsort abgehaltenen Versammlung Hrn. v. Saucken-Julienfelde als Abgeordneten für das Norddeutsche Parlament zu wählen beschlossen.

* — In der jüngsten Sitzung des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft am Montag 21. Januar wurden zahlreiche Gutachten erstattet. Von Gegenständen allgemeineren Interesses sind folgende verhandelt worden: Die k. Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn beklagt in einem Schreiben an das Aeltesten-Kollegium auch ihrerseits die vom Handelsstande gerügten Güter-Verspätungen, die sich in den letzten Monaten des verflossenen Jahres oft ereignet haben und die sie trotz aller Anstrengungen nicht sofort zu beseitigen im Stande gewesen sei. Sie sei unausgesetzt bemüht, der Wiederkehr derselben in wirksamer Weise vorzubeugen. Aus dem zugleich mit übersendeten Bericht des Obergüter-Verwalters erwähnter Eisenbahn geht hervor, daß die Verspätungen ihren Grund vorzugsweise in dem großen Aufschwung des Verkehrs hatten, der in den letzten Monaten des verflossenen Jahres plötzlich eintrat und für den sich die Mittel der Eisenbahn unzulänglich erwiesen. Auch traten auf den Vorbahnen aus ähnlichem Anlaß Transport-Verspätungen ein, die dann der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn zur Last gelegt wurden. Inzwischen ist auf dem hiesigen Bahnhof ein neuer, sehr geräumiger Güterspeicher in Gebrauch genommen worden und die normalen Zustände der hiesigen Güter-Expedition beginnen wieder einzutreten. Da notorisch auch die übrigen Eisenbahnen sehr eifrig bemüht sind, ihren Vorrath an Transportmitteln zu vermehren, steht das Kollegium zunächst von Erhebung weiterer Beschwerden ab. — Bekanntlich sind in Hamburg die Stimmen getheilt zwischen Fortdauer der Freihafenstellung Hamburgs (selbstverständlich unter Errichtung von Niederlagen für Zollvereinsgüter und Zollabfertigungs-Einrichtungen) und anderseits dem vollständigeren Anschluß an den Zollverein. Die Frage wurde auch in der gegenwärtigen Sitzung des Aeltesten-Kollegiums vorläufig erörtert und einer Kommission übergeben. Derselben Kommission ward die bereits früher öfter verhandelte Frage wegen Gestattung des Kontirungs-Systems in Berlin überwiesen. Ueber den Bestand der Theilungslager ward Bericht erstattet. — Der Antrag einer norddeutschen Handelskammer wegen Errichtung eines höchsten Handelsgerichts und zwar in Lübeck fand im Kollegium keine Zustimmung. — Von den Mitgliedern der hiesigen Fondsbörse ist seiner Zeit eine Kommission eingesetzt worden, um die Liquidationskurse festzustellen. Die Ultimo-Regulirung, wie sie bisher gehandhabt wird, scheint nicht mehr dem Umfange des Geschäfts und den Engagements des hiesigen Platzes zu entsprechen. Daher hat obige Kommission Vorschläge gemacht, durch welche sie glaubt, die bisherige Ultimo-Regulirung zweckmäßig verbessern zu können. Es haben darüber Verhandlungen mit dem Börsen-Kommissariat stattgefunden. Auf dessen Antrag beschließt das Aeltesten-Kollegium, den Vorschlägen näher zu treten, offerirt zunächst ein geeignetes Lokal, in welchem sich am Nachmittag des Tages, an welchem die Liquidation beginnt, die bei der Liquidation betheiligten Personen versammeln und die Liqnidation von 3—5 Uhr zu Ende führen wollen. Den materiellen Inhalt der Vorschläge soll zunächst das Börsen-Kommissariat in eingehender Verhandlung mit der oben erwähnten Liquidations-Kommission prüfen.

— Es ist jetzt eine eingehende statistische Bearbeitung der Bevölkerung Berlins veranstaltet worden. Danach beträgt die Zahl der Einwohner im Ganzea 632,379. Von der Civil-Bevölkerung sind 306.625 männliche und 302,618 weiblichen Geschlechts. Die Uebersiedelung nach Berlin aus den einzelnen Provinzen wächst mit der größeren Nähe, nämlich aus Brandenburg 121,855, aus Schlesien 43,040, aus Sachsen 41,480, aus Pommern 24,839, aus Posen 15,167, aus Preußen 14,993, aus den Rheinlanden 4,805, aus Westphalen 3,224, aus Hohenzollern 71, aus dem Jahde-Gebiet 25.

— Die Spree zeigt schon jetzt einen so hohen Wasserstand, daß bei dem starken Schneefall, der in den Bergen stattgefunden, die ernstesten Befürchtungen laut werden. Namentlich werden dadurch eine Menge an der Spree liegender Keller bedroht, in deren einzelnen sich schon das Wasser Bahn gebrochen und gebieterisch Räumung derselben gefordert hat.

Flatow, 20. Januar. Die zu gestern nach Pr.-Friedland behufs Präsentation der Kandidaten zum Norddeutschen Parlament anberaumte Versammlung war von über 200 Personen aus allen Ständen besucht.

Die Anwesenden entschieden sich bis auf Wenige für die Wahl des Kreis-Gerichts-Rath Pasewaldt; seine Wahl ist somit wohl als gesichert anzusehen.

Hechingen, 15. Jan. Die Verhandlungen wegen Ueberlassung des Postmonopols des Fürsten von Thurn und Taxis an Preußen dürften zum Abschluß gebracht sein. Die Postbeamten haben Weisung erhalten, sich preußische Postuniformen zu beschaffen.

Homburg v. d. H, 22. Januar. Die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Publikation des Besitzergreifungs-Patents für das Landgrafthum Hessen-Homburg haben gestern hier in der durch das Programm vorgeschriebenen Weise stattgefunden. Der Civiladministrator, Freiher v. Patow, kam bald nach 12 Uhr auf dem Bahnhofe an, wo er von einer Deputation empfangen und sodann nach dem Residenzschlosse begleitet wurde. Kurz zuvor hatte sich eine Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 34. mit der Regimentsmusik auf dem Schloßhofe aufgestellt, woselbst diese bei Ankunft des Civilkommissars das Preußenlied spielte. Sämmtliche anwesends Offiziere, die höheren Staats- und Hofbeamten, die Geistlichkeit, der Bürgermeister und Gemeindevorstand von Homburg, die Landräthe von Homburg und Meisenheim, die Geistlichkeit des Amts Homburg und der Stadt Rödelheim, die Bürgermeister des Amts Homburg, der Stadt Rödelheim, des vormals Großherzoglich hessischen Antheils von Nieder-Ursel und des Oberamts Meisenheim, so wie die Dekane dieses Amtes hatten sich um 12 Uhr im großen Saale des Residenzschlosses versammelt, wo um 12½ Uhr die Proklamation des Besitzergreifungspatentes stattfand. Sobald dasselbe verlesen war, wurde die preußische Flagge auf dem großen Schloßthurme aufgezogen und von den im Schloßhofe aufgestellten Truppen salutirt. Um 6½ Uhr war Festvorstellung im Theater. Es bekundete sich eine freudige Theilnahme der Bevölkerung; die Stadt hatte reich geflaggt in preußischen Farben.

Marienwerder, 20. Januar. Gestern fand hier eine Versammlung liberaler Wähler aus den Kreisen Stuhm und Marienwerder statt. Nachdem unser Abgeordneter Wendisch als Parlamentskandidat aufgetreten, wurde nach kurzer Debatte mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität beschlossen, ihn als Kandidaten der gesammten liberalen Partei zur Wahl zu empfehlen. Auch die anderen Parteien sind inzwischen nicht müßig gewesen. So haben die Polen kürzlich in Mewe eine Versammlung abgehalten, in der sie sich für die Wahl des Herrn v. Donimierski auf Buchwalde einigten. Sie sollen auf das Beste organisirt sein. Ein von 46 Konservativen, unter denen außer dem Wahlkommissarius Landrath v. Pusch noch 14 Beamte, unterzeichneter Aufruf in der „Ostbahn“ fordert dagegen alle „Patrioten“ auf, Herrn General-Landschaftsdirektor v. Rabe-Lesnian für den Reichstag zu wählen.

Rumpenheim, 19. Januar. Das Befinden der Herzogin Adelheid von Nassau hat sich wieder verschlechtert.

Wiesbaden, 19. Januar. Geh. Regierungsrath Oppermann ist von Berlin hier eingetroffen, um wegen anderweiter Regelung des nassauischen Jagdwesens die nöthigen Verhandlungen zu führen, zu welchem Behufe bereits gestern eine Konferenz der hiesigen königl. Administration unter Zuziehung des Vertreters des Oberjägermeisteramts, Frhrn. v. Baumbach, stattgefunden hat.

Sachsen. Dresden, 20. Januar. Aus unsern letzten Verhandlungen der 2. Kammer ging recht deutlich hervor, wie die Kleinstaaterei den Aufschwung zu jedem patriotisch-nationalen Gefühle hemmt. Daß Sachsen nun endlich einmal gleichmäßig die Lasten der deutschen Wehrkraft mittragen soll, gilt als eine furchtbare Bedrückung des armen Landes, welches bisher unter preußischem Schild und Schirm so behaglich und sicher sein patriarchalisches Träumen genießen konnte. Auch nicht ein Mitglied, weder von der Rechten noch von der Linken, fand den Muth, den jämmerlichen Klagen mit einem Hinweis auf die nationalen Aufgaben gegenüber zu treten, die unser Geschlecht lösen soll. „Unser Glück ist zertrümmert“, klagte selbst der Ministerpräsident v. Falkenstein und alle Redner vom ersten bis zum letzten überboten sich in ähnlichen Jeremiaden, nur von Nostiz-Paulsdorf hatte noch die Hoffnung, das deutsche Volk werde über kurz oder lang die preußische Diktatur zerbrechen. Wer an die Zukunft Deutschlands glauben will, dem bleibt kein anderer Ausweg, als so schnell wie möglich die Vernichtung der Kleinstaaterei zu wünschen und zu hoffen. Nur als Glieder eines einigen großen Landes kann Deutschland sich ein Volk erziehen, welches den Namen einer Nation verdient. Mag man die Kleinstaaterei noch so sehr beschränken, sie bleibt doch noch mächtig genug, um der Wurm zu sein, welcher die gesunde Frucht zerstört, die wir von den Thaten des vergangenen Jahres zu erwarten berechtigt sind. Nur der deutsche Einheitsstaat ist im Stande, Deutschland unter den Nationen Europas die ihm gebührende Stellung zu verschaffen, der deutsche Bundesstaat mit seinen partikularen Sonderinteressen wird immer eine nationale Mißgeburt bleiben. Es ist wahr, die Lasten werden größer, die man jetzt den Kleinstaaten zumuthet, aber es ist nicht wahr, daß daran nur die Militärorganisation die Schuld trüge. Der ganz überflüssige Aufwand für eigene Dynastien macht die Last unerträglich. Gebe man Deutschland eine Dynastie, und das Volk wird sich bald glücklicher fühlen, als jetzt in seiner Zerrissenheit, wo die Theilchen tragen müssen, was sonst das Ganze tragen würde. (Voss. Ztg.)

Dresden, den 21. Januar. Die sächsische Regierung bemüht sich, um den Mangel an Offizieren in der vermehrten Armee abzubehelfen, von Hannover her Verstärkung zu erhalten. Dieser Mangel an Offizieren ist so groß, daß die Bezüge der beiden Lieutenantsklassen um ein Erkleckliches erhöht werden sollen. In Hannover scheinen aber die Offiziere nur zwischen dem Eintritt in die preußische Armee und der Verzichtleistung auf weiteren Dienst wählen zu wollen, denn bis jetzt weiß man hier nur von einem Major im hannoverschen Generalstabe, einem Hauptmann, einem Artillerie-Lieutenant und einigen Bereitern der früheren hannoverschen Kavallerie-Regimenter, welche in die sächsische Armee eingetreten sind. Da sich der Militäretat Sachsens beinahe verdreifachen wird, so sieht man den Maßregeln der Regierung zur Deckung desselben mit Spannung entgegen.

Hamburg, 22. Januar. Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank hat beschlossen, die Dividende pro 1866 auf 8½ Prozent festzusetzen.

Nach Berichten aus Frederikshavn ist das Kattegat mit Eis angefüllt.

Oestreich.

(Wien, 21. Januar. Die Regierung entwickelt mit Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen eine fieberhafte Thätigkeit, die nur zu deutlich zeigt, wie ungeheuer viel ihr daran liegt, daß die Deutsch-Oestreicher sich an der Beschickung der „außerordentlichen Reichrathsversammlung“ betheiligen. Auf die Versuche des Grafen Belcredi, sich zu dem Behufe mittelst ausgedehnter politischer Amnestien eine Allianz mit den Radikalen von 1848 und mit allen demokratischen Querköpfen zu sichern, um den Vorkämpfern der verhaßten Februarverfassung auch durch diejenigen Volksmänner ein Bein stellen zu lassen, welche dieselbe als ein reaktionaires Machwerk verwerfen, habe ich bereits hingedeutet. Allein der Staatsminister ist dabei nicht stehen geblieben. Seit zwei Tagen ist — allerdings in ziemlich erbärmlicher Ausstattung — unter dem Titel „über die Wahlen zum Landtage“ ein Pamphlet ausgegeben worden, das von Niemand Geringerem, als von Sr. Exz. selber veranlaßt worden sein soll. Der Zweck des Schriftstückes ist natürlich eine regierungsfreundliche „Aufklärung“ an die Wähler, namentlich an die Adresse der eigentlichen Landbevölkerung. In vertraulichem Wege ist zugleich unter dem Datum des 16. an sämmtliche Bezirksvorsteher die sehr bestimmte Instruktion ergangen, in „möglichst unauffälliger Weise“ für die thunlichste Verbreitung des Schriftstückes Sorge zu tragen. Derselbe wendet sich in erster Linie an „die biederen Bewohner der deutschen Landgemeinden;“ der Ton aber, in welchem unser „guter Staatsbürger“ mit den „braven Landleuten“ reden zu können meint, legt sprechendes Zeugniß dafür ab, bis zu welchem Grade von Verdummung die Regierung es in diesen Kreisen durch die Auslieferung der Volksschule an die ultramontanen Pfaffen und Jesuiten bereits gebracht zu haben glaubt. Der Verfasser macht den wackeren Kleinbürgern und Bauern die Sache so mundgerecht wie nur möglich; er streichelt ihnen die runzligen Wangen und schmiert ihnen den Brei förmlich in den Mund; auf eine Handvoll großer und kleiner Lügen kommt es ihm dabei natürlich nicht an. Muß doch jede andere Rücksicht dem Einen Zwecke untergeordnet werden, den lieben Kindern begreiflich zu machen, daß sie ebenfalls „gute Staatsbürger“ sein und als solche hübsch artig und gehorsam gegen die hohe Obrigkeit sein, folglich nur solche Abgeordnete wählen sollen, welche für die Beschickung des „Außerordentlichen“ stimmen. Nachdem den würdigen Wählern nach der bekannten Melodie das alte Lied vorgesungen worden, daß „die Februarverfassung sich als durchaus lebensunfähig erwiesen,“ treibt der Verfasser die Unverschämtheit so weit, die Wähler zu warnen, nicht auf jene „Feinde der Regierung“ zu hören, die ihnen von „sogenannten verbrieften Rechten“ sprechen. Ein Ministerium nennt das „sogenanntes verbrieftes Recht“, was der Kaiser bei wiederholten Anlässen „für sich und seine Nachkommen gegen jeden, von woher immer kommenden Angriff mit aller Kraft zu schützen und zu schirmen versprochen!“ nennt so eine Verfassung, welche Se. Maj. einzuhalten mehrmals feierlich gelobt hat! Jenen Stimmen aber, welche den Mahnruf ertönen lassen, daß das Deutschthum als solches in Gefahr sei, von dem „Außerordentlichen“ majorisirt zu werden, wagt der Pamphletist gar die kecke Behauptung entgegenzustellen: „dies wüste Geschrei trügerischer und unberufener Verführer weist weit von euch; denn in den Thälern und Bergen, die ihr bewohnt, wird die alte heimathliche Sitte unangefochten bleiben.“ Hält man die deutschen Landbewohner für vollständige Kretins, daß man für diese „ehrlichen“ Gimpel als den Leim, woran sie kleben bleiben sollen, die Verheißung gut genug erachtet, man werde sie in ihrer Sitte nicht stören, so sie zwischen Bergen und Thälern ein stilles Dasein in idyllischer Zurückgezogenheit führen?! Mit anderen Worten: man werde sie auch in dem slawischen Zukunftsöstreich ungeschoren lassen, wenn sie sich gleich den glaubenseinheitlichen Tirolern darauf beschränken, die strikteste Durchführung des Konkordates sammt obligaten Protestantenhetzen als Wahrung ihrer „Landeseigenthümlichkeit“ zu begehren?! Ja, wir selber wünschen die allgemeine Verbreitung dieser Schandschrift — denn auch dem begriffsstutzigsten deutschen Bauern wird der Gedanke das Blut in die Wangen jagen, wie die Regierung, die von den Deutschen und nur von ihnen begehrt, daß sie gute Oestreicher und nichts als solche seien, in amtlichem Wege Pamphelete kolportiren läßt, worin das historische Recht der Magyaren, Polen, Czechen, Slawonen als heilig anerkannt, und nur Eines, das der Deutschen, als ein „sogenanntes“ mit Spott und Hohn für „lebensunfähig“ erklärt wird.“

— Die Wiener „N. Fr. Pr.“ zieht aus der Rede des Grafen Bismarck im Herrenhause vom 15. d. M. eine scharfe Nutzanwendung auf die Verhältnisse in Oestreich. Nachdem sie die Argumente wiederholt, welche Graf Bismarck für die nothwendige Kontinuität der Verfassung angeführt, sagt das Blatt:

Das ist die Haltung, die Graf Bismarck seinen eigenen Parteigenossen gegenüber einnimmt, weil er als Minister nicht die Verantwortung übernehmen kann, die Staatskräfte in einer Weise zu zersplittern, wie die Sistirungswünsche der Feudalen es mit sich bringen würden. Auch in Preußen könnte man ja jetzt nicht bloß eine polnische, masurische, litthauische, kassubische Nation auf den Nationallandtagen Posens, Schlesiens und Altpreußens ins Leben rufen, um das liberale Deutschthum im Schach zu halten; könnte nicht nur einen privilegiumssüchtigen Adel und Klerus mit „interessanten“ Nationalitäten unnatürliche Allianzen gegen das eigene Fleisch und Blut eingehen lassen; man könnte auch mit einer Welfenkrone, einem hessischen Kanzler, einem nassauischen und lauenburger Vicekanzler, einem Frankfurter Munizipium und einem schleswigholsteinischen Tavernikus operiren. Oder glaubt Jemand im Ernste, daß Graf Bismarck Schwierigkeiten finden würde, wenn er — statt für die Kreirung der achtzig neuen Abgeordnetensitze einzutreten — im Interesse der „Herren“ mit den Renitenten in Hannover und den Herzogthümern gemeinsame Sache machen wollte, um die „historisch-politischen Individualitäten“ als Sturmböcke gegen das preußische Grundgesetz zu verwenden? Der Mann, der einst sagte, die Nummer der Gesetzsammlung mit der Konstitution sei nicht um ein Haar heiliger, als die vorhergehende, die vielleicht eine Deichordnung enthalte, leidet sicherlich nicht an übertriebener Verehrung für den Parlamentarismus; allein selbst die schlechteste Verfassung gilt ihm für das beste Verschmelzungs-Mittel .... und ein europäisches Ungewitter dünkt ihm dermaßen nahe, daß er die höchste Eile hat, sein Werk unter Dach und Fach zu bringen, daß acht Monate ihm eine unerträglich lange Zeit erscheinen. So urtheilt ein Mann an der Spitze eines Staates, der zwei Kriege führen konnte, ohne den öffentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen, und dessen Homogenität kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Graf Belcredi dage-

gen hat noch immer Muße, ein Dutzend Nationalitäten auf der „freien Bahn" ihre Centrifugalkraft erproben zu lassen! Freilich hat dafür Baron Beust auch weit beruhigendere Nachrichten über die europäische Konstellation, als Graf Bismarck.

Triest, 22. Jan., Mitt. Der fällige Lloyddampfer „Austria" ist heute Vormittag mit der indochinesischen Post aus Alexandrien hier eingetroffen.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Januar. Wie aus Bombay berichtet wird, soll dort von Lord Cranbourne, dem Staats-Sekretär für Indien, der telegraphische Befehl eingetroffen sein, eine Streitmacht von 10,000 Mann, sechs Regimenter europäischer und indischer Infanterie, zwei Regimenter Kavallerie, vier Batterieen Artillerie, zu einer Expedition nach Abyssinien auszurüsten. Die Vermuthung liegt auf der Hand, daß durch militärischen Druck oder wo nöthig durch kriegerische Aktion die Befreiung der in der Gefangenschaft des Kaisers Theodoros schmachtenden Europäer erwirkt werden soll. Nach den gemachten Erfahrungen bleibt freilich nichts Anderes übrig, als der treulosen Politik, welche der abyssinische Despot durch die Einkerkerung des britischen Agenten Rassam auf die Spitze getrieben hat, mit Waffengewalt entgegenzutreten; doch steigen leider große Bedenken auf, ob ein solcher äußerster Rettungsversuch nicht den Gefangenen zum Unheile ausschlagen würde, ehe die britischen Truppen ihnen Erlösung bringen könnten.

London, 22. Januar, Vormittags. Der Dampfer „City of Washington" ist von Newyork an der irischen Küste eingetroffen.

Der Hamburger Postdampfer „Allemannia" hat die Needles passirt.

Italien.

Rom, 18. Januar. Die päpstliche Regierung hat jetzt eine Maßregel ergriffen, welche mit vollem Rechte in England große Unzufriedenheit erregt hat. Seit langer Zeit gab es in Rom zwei schottische Kirchen, von denen die eine der schottischen, die andere der freien Kirche angehörte Die päpstliche Regierung hat sie beide schließen lassen. Auch die amerikanischen Protestanten sind von demselben Schicksal bedroht. Ihr Gottesdienst wurde bisher in dem Hause gefeiert, welches der General King, der nordamerikanische Gesandte bei der päpstlichen Regierung, bewohnte, und konnte daher nicht untersagt werden.

Als der General kürzlich ein anderes Haus miethete, glaubte der Geistliche seine zahlreichen Zuhörer in einem größeren Lokal am spanischen Platze versammeln zu können. Die päpstliche Regierung ließ dem Geistlichen melden, sie werde den Amerikanern nicht mehr Freiheit lassen, als den Schotten. Uebrigens war dem Kaplan bis zum 5. Januar noch kein offizielles Verbot von Seiten der Regierung zugegangen. Der General King soll sich in diesem Augenblicke mit dem Plane beschäftigen, seine Kanzlei in das Haus am spanischen Platze zu verlegen, in dem der Gottesdienst gehalten wird, um ein Verbot desselben dadurch unmöglich zu machen.

— Von Ancona gehen fortwährend Waffen und Freiwillige nach Griechenland ab. Auch mehrere königliche Offiziere haben um die Erlaubniß gebeten, sich nach Griechenland begeben zu dürfen. Das philhellenische Komité in Florenz besteht aus zwei Abtheilungen, von denen sich die eine hauptsächlich mit der Ideen-Propaganda, die andere mit der Absendung von Unterstützungen an Geld, Waffen u. dergl. befaßt.

Spanien.

Briefe aus Madrid in der „Liberté" bestätigen heute, daß eine große Partei in Spanien die Herzogin von Monpensier auf den Thron erheben will.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(56. Sitzung vom 22. Januar.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind dicht besetzt. Am Ministertisch der Handelsminister Graf v. Itzenplitz und mehrere Regierungskommissarien.

Präsident v. Forckenbeck verliest ein Schreiben des Direktors der Porzellan-Manufaktur, worin mitgetheilt wird, daß die für die Pariser Ausstellung bestimmten Gegenstände bis Ende d. Mts. ausgestellt seien. Der Präsident erklärt darauf in Bezug auf seine Differenz mit dem Abg. v. Hoverbeck in der letzten Sitzung, daß die Worte, durch welche er einem Abgeordneten das Wort ertheile, nie stenographirt würden, auch im vorliegenden Falle nicht stenographirt seien und sich also aus dem Bericht Nichts ergebe. Er erklärt die Sache damit für erledigt.

Von dem Abg. Schulze (Berlin) ist folgender Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle folgende Resolution beschließen: Das Haus der Abgeordneten erklärt es für eine dringende Pflicht der königlichen Staatsregierung, die schleunige Aufhebung der den Verkehr schwer belastenden lauenburgischen Transitzölle herbeizuführen und dahin zu wirken, daß die ebenmäßig noch bestehenden mecklenburgischen und Bergedorfer (Lübeck-Hamburger) Transitzölle baldigst und gänzlich beseitigt werden." — Der Antrag wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Das Haus tritt in die Tages-Ordnung ein, deren erster Gegenstand die Interpellation des Abg. v. Waligorski ist, betreffend den Grenzverkehr mit dem Königreich Polen und den russischen Staaten. Der Präsident hat gestern Abend ein Schreiben des Interpellanten erhalten, worin derselbe wegen plötzlicher Erkrankung bittet, die Interpellation auf die nächste Tages-Ordnung zu setzen.

Der Präsident kommt dieser Bitte selbstverständlich nach, jedoch mit der Bemerkung, daß er in dieser Woche nur noch am Freitag eine Plenarsitzung ansetzen werde, um den Kommissionen für Handel und Finanzen die Fertigstellung ihrer Berichte über die Eisenbahn-Vorlagen zu ermöglichen, daß er aber vom Dienstag oder vielleicht schon vom Montag der nächsten Woche an täglich eine Plenarsitzung ansetzen werde, um jene Vorlagen und damit die noch restirende wichtigste Arbeit der laufenden Session zu erledigen. (Der Herr Handelsminister verläßt den Saal.)

Es wird nunmehr die Berathung über den Bericht der Justizkommission, betreffend die Aufhebung resp. Modificirung der Personalhaft, fortgesetzt.

Abg. Lasker: Die Gerichtshöfe haben sich gegen die Aufhebung, die meisten sogar gegen eine Milderung der Schuldhaft erklärt. Aber die praktischen Juristen sind im Allgemeinen nicht geeignet, über solche Fragen zu urtheilen, am wenigsten aber nach amtlicher Aufforderung und kollegialischer Vorberathung. Ich unterschätze ihre Bedeutung nicht im Mindesten, aber man soll ihnen nicht Fragen vorlegen, in denen so viele Fäden der Kultur zusammenlaufen; denn sie bewegen sich — und ich mache ihnen gar keinen Vorwurf daraus — nur innerhalb der positiven Gestaltung des Rechtslebens. Und so haben sich denn immer praktische Juristen gefunden, welche sich seiner Zeit für die Leibeigenschaft, für die Tortur &c. und in der neueren Zeit für die Beibehaltung der Wuchergesetze ausgesprochen haben, selbst nachdem die Grundlage derselben schon lange erschüttert war. Ich weiß nicht, ob sie schon über die Censur befragt worden sind; ich zweifle aber nicht, daß es wohl Kollegien geben wird, welche sie für unentbehrlich halten. Auch unsere Justizkommission, welche ja gewohnheitsmäßig aus praktischen Juristen zusammengesetzt ist, hat die Frage gerade so beantwortet. Ich glaube aber, daß hier nur ein kleiner Theil der Mitglieder des Hauses geneigt sein wird, über einen solchen Nothschrei einfach zur T.-O. überzugehen. Ich halte es für einen bureaukratischen Mißbrauch der Gesetze, daß die Schuldgefangenen mit einer Strenge behandelt werden, wie die Kriminalgefangenen. Und wenn nun ein armer und redlicher Schuldner fragt, warum das geschieht, dann können wir nicht vornehm zur Tages-Ordnung übergehen, sondern müssen uns erinnern, daß wir gegen den ganzen westlichen Theil der Kulturwelt in dieser Beziehung noch weit zurückstehen. In Frankreich bildet die Schuldhaft nicht die Regel, sondern ist nur in gewissen Fällen gestattet und auf eine bestimmte Zeit beschränkt. In England, wo die Kreditgesetzgebung weit besser ist, als man auf dem Kontinent glaubt, beginnt die Schuldhaft auch erst bei 20 Pfd. Sterl. und die Aufhebung derselben kann für jeden redlichen Schuldner durch Richterspruch herbeigeführt werden. Außerdem ist damit eine sehr milde Praxis der Konkursgesetzgebung verbunden. In der Ländergruppe des französischen Rechts, in Frankreich, einem Theil der Schweiz, Belgien, unserer Rheinprovinz, ist eine weit mildere Anschauung festgehalten worden. Nur bei uns in Preußen besteht die Schuldhaft als Regel uneingeschränkt durch die Größe des Objekts, durch die Redlichkeit des Schuldners, durch den Nachweis gänzlicher Vermögenslosigkeit. Unter allen civilisirten Nationen haben wir darin die grausamste Gesetzgebung! Deswegen dürfen wir mit einer Reform derselben nicht zögern. Die Gründe, welche dagegen angeführt werden, sind zum größten Theil sehr formaler Natur. Der Herr Justizminister hat bei einer andern Gelegenheit angegeben, daß die Zahl der Schuldgefangenen in Berlin durchschnittlich „nur" 70 betrage. Erstlich möchte ich fragen, warum man die Schuldhaft aufrecht erhalten will, wenn so wenige Schuldgefangene vorhanden sind. Da sagt man denn, gerade um dieses guten Effektes willen, müsse man dieselbe beibehalten und vergißt, daß man sie damit schon über ihren eigentlichen Umfang, über die Durchschnittszahl ausdehnt. Aber ich halte die Zahl von durchschnittlich 70 Schuldgefangenen für Berlin überhaupt nicht für so gering, denn jährlich haben wir darnach hier 1300-1800 Schuldgefangene. Und wenn wir dies mit der Statistik anderer Vergehen vergleichen, so ist diese Zahl sehr erheblich. Wenn man ferner sagt, mit der Modifikation der Schuldhaft müsse zugleich die Wechselgesetzgebung geändert werden, so kann dies im Ganzen zugegeben werden. Aber der Herr Vorredner hat schon angeführt, daß die Schuldhaft ein sehr geringes Mittel zur Verbesserung der Wechselordnung ist. Der Kredit, welchen ein Wechsel genießt, basirt nicht auf der Schuldhaft, sondern auf der guten Situirung des Schuldners.

Ferner gehört die Schuldhaft nicht zu dem materiellen Essentiale des Wechsels und sie kann deshalb wohl einer Specialgesetzgebung unterworfen werden. Der Herr Reg.-Kommissar sagt, es sei in Deutschland das Bedürfniß vorhanden, solche Fragen nach allgemeinen Prinzipien zu regeln und dafür die Novelle vom Mai 1857 angeführt. In dieser erkenne ich jedoch das gerade Gegentheil, da sie für die Schuldhaft ausdrücklich eine Specialgesetzgebung gestattet. Ferner sagt man, in Preußen sei Nichts mehr zu mildern, da man schon bis an die äußerste Grenze vorgegangen sei. Während aber jene Novelle als längste Frist die einjährige Schuldhaft gestattet, wird in demselben Gesetz für Preußen die fünfjährige festgesetzt. Und wenn man mit der Exekutionsordnung die ganze Frage wieder dem Wechselprozeß überweisen will, so verwechselt man eine Ramschgesetzgebung (Heiterkeit) mit einzelnen Modifikationen. Wir haben 25 Jahre warten müssen, ehe das Strafrecht zu einem gesetzlichen Abschluß kam; ich fürchte, wir werden hierauf auch sehr lange warten müssen. Die armen Schuldgefangenen können wir deswegen nicht so lange warten lassen. Wie ist denn aber außerdem diese Frage in der Prozeßordnung gelöst? Die leitenden Prinzipien des französischen Rechts sind abgeschrieben, dann einige Modifikationen angebracht und schließlich findet sich der barbarische Grundsatz der Schuldhaft der Ausländer und als Motiv dafür, es werde sich oft kein anderes Mittel finden lassen! Ich glaube, wo die Motive so flach sind, kann der Gesetzgeber nicht tiefer über den Gegenstand nachgedacht haben. Ein anderer Einwand ist der, daß die Regelung dieser Frage dem Norddeutschen Parlament vorbehalten werden müsse. Ich glaube, wir sollten uns vor solchen unbestimmten Vertagungen hüten. Eine Stärkung des Kredits erwarte ich von der Aufrechterhaltung der Schuldhaft nicht; denn die Wechsel werden gleich gern angenommen, ob sie aus einem Lande kommen, wo sie besteht, oder aus einem, wo sie nicht besteht. Vielleicht würden die Wechsel der unteren Volksklassen, die nicht mit dem genügenden Vermögen garantiren können, etwas verlieren. Aber welcher solide Gläubiger wird a conto der Schuldhaft borgen? Das thun nur die Wucherer und die soll man wahrlich nicht schützen! Ich bin kein Freund der gänzlichen Aufhebung der Schuldhaft, aber ich glaube, daß, wo sie zulässig sein soll, der Grund in dem rechtswidrigen Willen des Schuldners liegen muß, in der Verweigerung des Eides, der Verweigerung von Leistungen, welche in seinem Vermögen liegen, in Unredlichkeit, Verdunkelung des Besitzes, Fluchtversuch u. s. w. Aber es ist des Staates unwürdig ein Diener des selbstsüchtigen und rachsüchtigen Gläubigers zu werden. Ich halte es auch für eine Verdunkelung des sittlichen Bewußtseins, wenn Ehre und Geld auf eine Linie gestellt werden; denn an der Schuldhaft klebt immer ein gewisser Makel und dann wird es einem Menschen oft leichter werden, ein Vergehen zu begehen, welches geringer bestraft wird, als seine Armuth. Endlich halte ich auch die Frage für wichtig in Bezug auf die Entwickelung der Freiheit, deren Grundpfeiler die persönliche Freiheit ist, deswegen bitte ich Sie, meinem Antrage beizustimmen. (Bravo!)

Abg. Michaelis (Stettin): Die beiden letzten Redner haben vom Standpunkt der Humanität gegen die Schuldhaft gesprochen. Dieser Standpunkt hat jedoch seine zwei Seiten. Gegenwärtig ist dem Kreditbedürftigen, der keine anderweitige Sicherheit bietet, die Möglichkeit gegeben, seine persönliche Freiheit als Sicherheit einzusetzen und daraus geht für ihn ein gewisser Grad der Kreditfähigkeit hervor, welcher ihm oft sehr nützlich sein kann; deswegen könnte man sagen, sollte man ihm aus Humanität dieses Pfand für seine Schuld lassen. Im Verkehr bietet die Möglichkeit der Schuldhaft dem Kaufmann die Möglichkeit, ohne sorgfältige Prüfung der Kreditfähigkeit Kredit zu geben und dadurch wird der Umsatz und die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse erleichtert. Ich glaube, diejenigen, welche die Schuldhaft vom Standpunkt der Humanität angreifen, haben auch die Aufgabe nachzuweisen, daß diese andere Art der Humanität unberechtigt ist. Die Schuldhaft giebt den Gläubigern die Möglichkeit, leichtsinnig Kredit zu gewähren: das ist die andere Seite der Medaille. Sie giebt andererseits die Möglichkeit, ohne alle Garantie Kredit zu erwerben dadurch, daß man dem Gläubiger die Möglichkeit giebt, Rache zu üben oder die Verwandten zu zwingen, für den Schuldner einzutreten, um die Familie vor Schande zu bewahren. Ich frage, ob das ein wirthschaftlicher und ein nützlicher Kredit ist! Wäre er das, so wäre die Frage über die Schuldhaft zweifelhaft; ist er es aber nicht, so hat der Staat nicht die Aufgabe, derartigen Kredit zu schaffen! Ermöglicht wird durch die Schuldhaft der Kredit an Personen, welche gar keine Garantie bieten, weil sie ein durchaus unwirthschaftliches Leben führen, ein Konsumtionskredit an leichtsinnigen Pöbel.

Diesen Kredit, welcher das Kapital, die Ersparnisse der Nation in die Hände unwirthschaftlicher Verschwender führt, zu begünstigen, ist unwirthschaftlich und gemeinschädlich. Man darf dem Gläubiger nicht die Mittel in die Hände geben, persönliche Rache zu üben oder die Verwandten zu zwingen, für den Schuldner einzutreten; das ist unwirthschaftlich und gemeinschädlich. Der persönliche Kredit ist die Anziehungskraft, welche das persönliche Kapital erworbener Tüchtigkeit und wirthschaftlicher Führung auf das materielle Kapital übt. Die Gesehgebung setzt dazu noch eine Anziehungskraft durch die Möglichkeit der Rache des Gläubigers und des Zwanges auf Unschuldige, für den Schuldner einzutreten. Diese beiden Kräfte werden in Konkurrenz gestellt und da ist Alles, was dem Wirthschaftlichen entzogen und der Schuldhaft zugeführt wird, eine gemeinschädliche Verschwendung des vorhandenen Kapitals. Die zweite Frage ist die der Bequemlichkeit des Kreditlebens ohne genaue Prüfung des Schuldners. Diese ist gewiß von großer Wichtigkeit; aber wenn die Schuldhaft nicht mehr in Aussicht steht, so bieten sich dem Verkehr zahlreiche andere Mittel dar, um diese Bequemlichkeit zu erreichen; namentlich wird sich ein ganz besonderer Geschäftskreis bilden, der ein Gewerbe daraus macht, den Kreditbedürftigen Kreditgeber nachzuweisen.

Endlich sagt man, ein Gewerbetreibender, der kein Kapital besitze und doch ein Geschäft anfangen wolle, erlange durch die Möglichkeit der Schuldhaft einen gewissen Kredit, den er sonst nicht erlangen würde. Dieser Einwand ist jedoch nicht mehr zutreffend seit dem Tage, an welchem die Wuchergesetze für den persönlichen Kredit aufgehoben sind. Seitdem ist der redlichen Arbeit die Möglichkeit gegeben, den Preis zu bieten, welchen der Markt fordert; dieser Preis ist erfahrungsmäßig nicht gering, aber es nützt der Wirthschaftlichkeit dieser Klassen mehr, wenn sie einen Zinssatz zahlen, über welchen hinaus sie durch gute Wirthschaft immer noch reichen Gewinn erzielen können, als wenn sie ihre Freiheit einsetzen müssen, noch außer der Gefahr von Krankheit und zufälliger Arbeitslosigkeit. Für dies Haus und jeden gesetzgebenden Faktor ist es eine peinliche Lage, wenn ihm Petitionen dieser Art vorliegen, wo Prinzipien zur Sprache kommen, welche vorher beantwortet werden müssen. Wir sollen hier für die Aufhebung der Schuldhaft votiren, ohne daß uns ein Gesetzentwurf vorliegt, wir sollen uns also durch ein Votum binden für den Fall, daß ein solches Gesetz kommt. Deswegen finde ich es erklärlich, daß die Justizkommission nicht darauf eingehen wollte und daß viele Mitglieder des Hauses Anstand nehmen mögen; aber ich werde mich, wenn diese Frage vorgelegt wird, nie anders als für die Aufhebung der Schuldhaft innerhalb der Grenzen des Lasker'schen Antrages aussprechen und ich glaube, daß, wenn dies Haus diesen Ausspruch thut, sich diejenigen Aenderungen in den Verkehrsverhältnissen, welche allerdings nothwendig sind, wenn die Schuldhaft aufgehoben werden soll, eher vollziehen und von den Betheiligten eher werden in's Auge gefaßt werden, als wenn dies Haus den Antrag ablehnt. Ich glaube, daß wir alle überzeugt sind, daß die Tage der Schuldhaft gezählt sind; unser heutiges Votum würde als eine Vorbereitung der Aufhebung derselben die Betheiligten darauf aufmerksam machen, daß sie anderweitige Vorkehrungen treffen müssen, um die dadurch entstehende Lücke auszufüllen. (Bravo!)

Reg.-Kommissar Pape: Nichts ist leichter, als die Schuldhaft bekämpfen, denn es läßt sich in der That eine ganze Menge von Gründen gegen dieselbe anführen. Der Personal-Arrest nimmt die Natur einer Strafe an; der Gläubiger kann denselben zur Befriedigung sonstiger unedler Leidenschaften gegen den Schuldner benutzen, dieser selbst wird vollständig wirthschaftlich ruinirt und was dergleichen Gründe mehr sind. Sie haben in neuerer Zeit vielen Anklang gefunden, namentlich hat die lichtvolle Zusammenstellung derselben von Ullmann die Zahl der Gegner der Schuldhaft in Preußen bedeutend vermehrt. Wie erklärt es sich aber dem gegenüber, daß dieselbe dennoch bisher in allen größeren Staaten sich aufrecht erhalten hat? Der Grund dafür ist ein praktischer, und zwar ein im höchsten Grade praktischer. Die Schuldhaft und ihre Androhung ist ein Mittel, den Schuldner zu vermögen, mit verborgenen Vermögensobjekten hervorzutreten. Man kennt, zumal in größeren Städten, nur zu wohl die Wege, sie dem Gläubiger zu entziehen; auch das Manifestationsverfahren hat sich dagegen nicht bewährt. In Frankreich legt man auf dasselbe gar keinen Werth, und auch in der Rheinprovinz haben sich die namhaftesten Behörden gegen seine Einführung erklärt. Der Manifestationseid wird geleistet, wenn der Schuldner entweder ein weites Gewissen hat oder demselben eine mit dem Eide verträgliche Vermögens-Entäußerung vorhergegangen ist. Die Aufhebung des Personal-Arrestes kann somit das Recht des Gläubigers auf das Vermögen des Schuldners beschädigen, der Personal-Kredit dadurch namentlich bei den unteren Klassen einen empfindlichen Stoß erleiden und in Folge dessen in den gesammten Verkehrsverhältnissen eine umfassende Umgestaltung sich vollziehen. In dieser Hinsicht ist namentlich das Gutachten des hiesigen Stadtgerichts der Beachtung werth. Nach demselben hat die Personal-Exekution für die größeren Gewerbtreibenden seit Erlaß der neuen Konkurs-Ordnung ihre Bedeutung verloren und besitzt sie nur noch für den kleineren Geschäftsmann und den Handwerker, für diese aber in ausgedehntem Grade. Hier kann nur durch sie etwas für den Gläubiger erreicht werden und zwar nicht sowohl durch die Vollstreckung, als durch die Androhnng der Schuldhaft, die meistens ihre Wirkung nicht verfehlt. Bei jeder Zahlungsverweigerung liegt entweder böser Willen oder Insolvenz vor; der Gläubiger weiß aber sehr bald, mit wem er es zu thun hat, und wird sich, wenn das Letztere der Fall ist, sehr wohl hüten, außer dem Verlust des Kapitals noch den Betrag der Alimente sich aufzuerlegen. Auf dem Personalarrest beruht also der Kredit des kleinen Geschäftsmannes. Aufmerksam will ich noch darauf machen, daß in dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein bis 1859 die Schuldhaft nicht existirte, sondern erst durch das Gesetz vom 23. Mai 1859 eingeführt wurde. Bei der Berathung desselben ist aber in keinem der beiden Häuser auch nur eine einzige Stimme laut geworden, daß die Einführung des Personalarrestes bedenklich sei. Ich erwähne das nur, um das behutsame und vorsichtige Verfahren der Regierung zu rechtfertigen. Außerdem bildet das gemeinsame deutsche Wechselrecht ein Hinderniß für die einseitige Aufhebung der Schuldhaft in Preußen. Die Behauptung des Herrn Abg. Lasker, die Wechselnovelle habe die Aufhebung gestattet, hat mich in der That überrascht; ich habe es nicht für möglich gehalten, daß der klare Wortlaut des Gesetzes so mißverstanden werden könne. Auch ist mir ein Zweifel darüber gewesen, daß die Wechselnovelle alle Fälle, die in Aussicht genommen werden können, genau spezialisirt und genaue Bestimmungen darüber festsetzt. Es kann innerhalb des Rahmens der Wechselnovelle der Personalarrest nicht beschränkt werden. Bei der Beurtheilung ferner der Erhöhung des Arrestes von 1 auf 5 Jahre hat sich, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete mit sich selbst in Widerspruch gesetzt, denn es ist unerhört, daß ein Wechselschuldner länger als ein Jahr sich in Haft befindet.

Abg. Dr. Gneist (für den Kommissionsantrag): Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses gleichfalls auf die praktische Seite der Frage lenken. Erwägen Sie doch m. H., welches Maß des Leichtsinns und der Frivolität angewendet wird, um der Zahlung gewisser Verbindlichkeiten zu entgehen, welches Unglück über die Familien der Kreditoren dadurch gebracht werden kann; erwägen Sie das und stellen Sie damit zusammen die Härte, welche durch die Schuldhaft hervorgebracht wird, und Sie werden dann finden, daß die Balance eine sehr zweifelhafte ist. Dazu kommen noch die vielen Mängel unseres Civilprozeß-Verfahrens. Die ganze Vollstreckung der Mobiliarexekution ist etwas Unzureichendes, Unkontrollirbares; in den großen Städten namentlich ist sowohl eine moralische wie eine juridische Kontrolle der mit der Exekution beauftragten Beamten vollständig unmöglich. Vergessen Sie nie, wie es überhaupt mit der Stellung unserer Exekutoren beschaffen ist, ehe Sie an die Aufhebung der Schuldhaft gehen. Endlich ist es unleugbar, daß mit dieser Aufhebung der Wechselverkehr vorläufig auf längere Zeit seine Bedeutung verlieren wird. Aber auch die ganzen Kreditverhältnisse werden verändert werden, wir werden in solche Zustände kommen, wie sie in England vor etwa 3 Jahrzehnten und wie sie heute in Amerika nach Aufhebung der Schuldhaft sind. Es wird Niemand Kredit bekommen, der nicht Kapitalist ist oder der nicht längere Zeit hindurch sich ein hinreichendes Vertrauen erworben hat. Eine unermeßliche Erweiterung der Kapitalmacht, ein neuer fast unberechenbar verstärkter Einfluß des Kapitals muß die unausbleibliche Folge davon sein. Das Alles, glaube ich, muß erwogen werden, ehe ein Beschluß von solcher Tragweite gefaßt wird. Ich verkenne zwar die theoretischen Bedenken, die gegen die Schuldhaft geltend gemacht worden sind, durchaus nicht; sie soll blos ein Zwangsmittel sein, hat dabei aber das Moment der Strafe. Ich verkenne durchaus nicht ihre in Folge dessen zwitterhafte Natur, die sie auf der Grenze zwischen Civil- und Kriminalrecht hin- und herschweben läßt und die allein es erklärlich macht, daß sie überhaupt bisher sich hat erhalten können. Wenn Sie aber erwägen, daß unsere Gerichte in ihren Gutachten die beiderseitigen Interessen, die der Schuldner wie der Gläubiger, erwogen, und sich danach gegen die Aufhebung entschieden haben, so scheint es mir doch gerathen zu sein, daß auch das hohe Haus seine sehr entscheidende Stimme heute noch nicht für die Aufhebung des Personal-Arrestes abgiebt, sondern daß wir allen Kreisen noch zu weiterer Erwägung Zeit lassen.

Abg. Graf Eulenburg: Nach der großen Geneigtheit und Aufmerksamkeit, die Sie meinen Ausführungen gewidmet haben, halte ich mich für verpflichtet, meine Dankbarkeit dafür auszusprechen. Im Uebrigen will ich denselben nur noch einige Bemerkungen hinzufügen, die ich durchaus machen muß. Meine Vertheidigung der Aufhebung der Schuldhaft hat sich keineswegs lediglich auf Gründen der Humanität, auch nicht auf bloß theoretischem Boden bewegt; ich habe vielmehr auszuführen versucht, daß nicht nur die Kreditverhältnisse dadurch nicht gestört werden, sondern vielmehr in einen neuen Aufschwung gelangen würden. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Michaelis für die weitere Ausführung, die er seinerseits dieser Behauptung gegeben hat, und benutzte zugleich die Gelegenheit, in dieser Hinsicht gleichfalls auf das vortreffliche Werk von Ullmann aufmerksam zu machen. Es ist sodann gegen meine Deduktionen geltend gemacht worden, einmal, daß eine Beschlußfassung des Hauses in dieser Angelegenheit noch nicht an der Zeit sei, und daß durch die Aufhebung der Schuldhaft die Interessen der Gläubiger vielfach geschädigt werden würden. Wir glauben aber, nachdem wir nachgewiesen haben, daß gerade durch die Aufhebung der Kredit in gesunde Bahnen gelenkt werden wird, wird man letzteres nicht mehr sagen können. Damit widerlegt sich zugleich der fernere Einwand, daß eine durchgreifende Umwandelung der Verkehrsverhältnisse die Folge eines solchen Beschlusses wäre; denn gerade darauf, daß dem so sein wird, beruht unsere Behauptung. Wie man uns eine Steigerung der Kapital-Macht bis ins Unendliche in Aussicht stellen kann, verstehe ich nicht, denn gerade mit der Aufhebung des Personal-Arrestes wird der Kapital-Macht das stärkste Mittel, diese Macht anzuwenden, aus der Hand genommen.

Die Bildung von Genossenschaften und ähnlichen Vereinen halte ich übrigens auch hier für das wirksamste Gegengewicht. Gegen die Auslassungen des Herrn Abgeordneten Lasker, der für einige Kategorien die Schuldhaft noch bestehen lassen will, hat schon der Herr Regierungskommissarius einige sehr schlagende und überzeugende Gründe angeführt, ich füge dem noch hinzu, daß es vollkommen der Idee der Ableistung des Manifestationseides widerspricht, denselben durch einen Zwang herbeizuführen. Daß der die Alimentationskosten betreffende, mir entgegen gehaltene Grund durchaus nicht stichhaltig ist, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden; dieselben stehen in einem so geringen Verhältniß zu dem, um was es sich handelt, daß sie wirklich fast gar nicht in Betracht kommen. Ich will es zugestehen, daß gerade für den kleinen Verkehr die Schuldhaft erheblich ist; aber gerade aus diesem kleinen Verkehr kommen ja die Klagen über dieselbe. Der letzte von den Anträgen des Herrn Lasker ist deswegen unannehmbar, weil Einheit des deutschen Wechselrechtes dadurch alterirt wird. Wenn schließlich von anderer Seite der Antrag der Kommission befürwortet ist, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, d. h. in der Sache noch nicht zu sprechen, dann muß ich doch sagen, zur Tagesordnung übergehen das ist gesprochen, das heißt, daß man auf die Sache nicht eingehen will,

und eben um dies zu vermeiden, habe ich meinen Antrag gestellt. „Die Schuldhaft sei eine eminente politische Frage“ ist zur Begründung dieses Aufschiebens gesagt worden. Ja wohl, insofern Alles, was den Staat angeht, politischer Natur ist; aber es ist keine Parteifrage, sondern eine, deren Eruirung und Erörterung allen Parteien gemeinsam sein sollte und gemeinsam ist. Darum lassen Sie sich nicht durch Bedenken wie die, daß sich die Einzelheiten noch nicht übersehen lassen, davon abhalten, der Sache gerade und getrost ins Auge zu sehen. Stimmen Sie, ich bitte Sie, für meinen Antrag!

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Schulze (Berlin): Ich muß mich nun dabei für den Antrag des Abg. Lasker erklären. Selbst diejenigen, welche die unbedingte Aufhebung der Schuldhaft der Regierung empfehlen, können doch nicht gewisse Ausnahmen von der Hand weisen; da reicht aber nach meiner Meinung der Antrag Lasker vollkommen aus und will ich dafür nur auf ein Moment aufmerksam machen, das ich bisher in der Debatte vermißt habe. Es ist richtig, daß der kleine Handwerker auf keine andere Art Kredit erhalten kann, als indem er seine Person zum Pfande setzt aber auch der größere Verkehr zwischen weit entlegenen Plätzen bedarf dieses Mittels, und es wird sich fragen, was man an dessen Stelle zu setzen hat. Ein eminenter Werth des Wechsels besteht nämlich auch in der raschen Exekution, die derselbe für sich hat, während es sonst bei Exekutionsanträgen einer außerordentlichen weitläufigen Information bedarf, und man nach dem Prozesse zu diesem Behufe noch Chikanen aller Art zu überwinden hat. Diejenigen Leute, denen die Schuldhaft angedroht wird, haben meistens noch Befriedigungsmittel und halten hauptsächlich auf ihre kaufmännische Ehre. Daher kommt es bei diesen nur auf die Vollstreckung, nicht auf die Dauer der Schuldhaft an, und da das Gehässige der bisherigen Schuldhaft namentlich in ihrer langen Frist bestand, so wird sich bei einer neuen Regulirung des Wechselrechts die Verminderung derselben vielleicht auf eine Zeit von 3 Monaten empfehlen. Einseitig aber jetzt allein die Schuldhaft aufzuheben, ist unmöglich. Denn Sie können nicht durch diese Aufhebung eine Lücke in das ganze System unserer Exekutionsordnung hineinreißen und dies selber dadurch zusammenwerfen. Was wir zu verlangen haben, ist eine neue Exekutionsordnung, in der die Dauer der Schuldhaft auf eine gewisse Grenze gebannt werden muß.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen,

Abg. Lasker verwahrt sich gegen die ihm vom Regierungskommissarius untergeschochene Behauptung, daß die Wechselnovelle die Aufhebung der Schuldhaft gestatte.

Der Berichterstatter Abgeordneter Rohden resumirt den Gang der Debatte; die verschiedenen Vorschläge auf absolute, auf theilweise Aufhebung, auf Modifikation der Schuldhaft sprächen lebhaft für die Gründe, die die Kommission zu ihrem Antrage bewogen hätten. Es zeige sich aber, daß die Sache noch nicht so weit abgeschlossen sei, um einen Beschluß darüber fassen zu können. Redner wendet sich darauf gegen einzelne Behauptungen der Vorredner und empfiehlt schließlich nochmals den Antrag der Kommission.

Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Abgeordneten Grafen Eulenburg gegen den Berichterstatter und einer Entgegnung desselben darauf wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag der Kommission wird mit schwacher, aus allen Parteien zusammengesetzter Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

Berlin, 22. Januar. Tumultuarischer als heute ist es in der ganzen Session im Abgeordnetenhause noch nicht zugegangen. Man hatte von der Petition der Frankfurter um Rückgabe der Kontribution von 6 Millionen Gulden allerdings eine lebhafte aber doch nicht so scharfe Debatte erwartet. Klassen-Kappelmann sprach über eine Stunde, jedoch so partikularistisch, so wenig im Sinne der allgemeinen Stimmung, daß sich ganz sicher die Zahl derjenigen verringert haben dürfte, welche für ihn Sympathieen hatten, weil die Heißsporne der Rechten die Aufrufung seines Namens jedesmal mit Heiterkeit begleitet hatten. Einen wohlthuenden Eindruck machte dagegen die kurze aber gehaltreiche und aus der allgemeinen Stimmung geschöpfte Rede des Abg. Haym (Prof. in Halle), der außer Simson der erste liebsame Redner der Altliberalen. Haym's Rede fand stürmischen Beifall.

Im Laufe dieser Woche sollen die Kommissionen das wichtigste Material, das noch unerledigt, beendigen und dasselbe wird dann so im Laufe der nächsten Woche das Plenum beschäftigen, daß längstens bis zum 2. Februar das Haus mit seinen Arbeiten abschließen und ein Theil der Mitglieder die Heimreise antreten kann. Der Schluß der Session erfolgt mit Sicherheit heute oder morgen über 14 Tage, d. h. am 5. oder 6. k. Mts.

Im Herrenhause hat die betreffende Kommission heute das Gesetz über Aufhebung des Einzugsgeldes fast einstimmig angenommen. Wahrscheinlich wird das Gesetz schon in der nächsten Plenarsitzung, welche erst am Sonnabend stattfindet, das Plenum beschäftigen. Eingehendere Debatten des Hauses sind wohl erst von dem Gesetz über das Genossenschaftswesen zu erwarten. Bekanntlich interessirt man sich an höchster und hoher Stelle für die Annahme dieses Gesetzes und es scheint, daß dieser Umstand nicht ohne Folgen auf die Abstimmung bleiben wird. Es hat den Anschein, daß die Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erfolgen dürfte.

In Abgeordnetenkreisen giebt man sich der Ansicht hin, daß das Gesetz über die Gewährung von Diäten an die Parlamentsmitglieder doch noch zur Annahme gelangen, also vom Herrenhause angenommen werden möchte. Die Regierung soll selber die Frage noch nicht als eine abgemachte ansehen, nachdem das Gesetz im Abgeordnetenhause mit so großer Majorität angenommen und selbst von konservativer Seite unterstützt worden ist. Zudem dürfte man in dem Beschluß des Central-Wahlkomités ein zu beseitigendes Agitationsmittel erblicken.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Januar. Mit dem gestrigen Mittagszuge reiste Herr Ober-Regierungs-Rath v. Seltzer über Kreutz nach Bromberg ab. Die Mitglieder des königlichen Regierungs-Kollegii, der Herr Polizei-Präsident von Bärensprung und andere hochgestellte Beamte hatten sich zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe eingefunden.

— Se. Excellenz der Herr kommandirende General v. Steinmetz ist mit dem gestrigen Nachmittagszuge von Berlin hierher zurückgekehrt.

— [Theater.] Morgen findet das Benefiz des Herrn Kolbe, ersten Liebhabers unserer Bühne, statt. Herr Kolbe ist eine tüchtige Kraft, dem das Publikum einen Beweis seiner Anerkennung schuldig ist. Abgesehen davon, verdient aber auch das zur Benefizvorstellung gewählte und, wie wir hören, sorgfältigst einstudirte Stück, Zriny, für dessen würdige äußere Ausstattung gebührend Sorge getragen worden ist, alle Theilnahme. Das Stück ist wohl Vielen schon in Vergessenheit gekommen, wir erinnern daher an die Worte, mit denen Tiedge in einer größeren Abhandlung über dasselbe sein Urtheil darüber abgiebt.

„Zriny“ ist, sagt der Dichter, das erste große Trauerspiel, womit der junge „Körner“ öffentlich auftrat und Aufmerksamkeit erregte. Der Gegenstand, der hier behandelt wird, ist aus der ungarischen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts genommen, und enthält einen großen tragischen Stoff im höheren Sinne des Worts. Die Anstrengungen der höchsten Kraft mit den Erscheinungen der zartesten Gefühle, stehen in diesem Trauerspiel innig wirksam zu einander. Man wird zur Bewunderung fortgerissen, wenn man an den Arbeiten des jungen Künstlers die raschen Fortschritte seines Strebens zur Vollkommenheit wahrnimmt. Im Zriny tritt gewissermaßer ein antiker Held, ein Regulus, ein Leonidas, vor unsern Blick. Wir sehen auf dem höchsten Punkt seiner mächtigen Wirksamkeit, einen moralisch großen Charakter, der, zwischen äußerm Drang und den innern Forderungen einer erhabenen Pflicht, unsere ganze Theilnahme in Anspruch nimmt. Und wie mannigfaltig interessant bewegen sich um diese hohe Heldengestalt die übrigen Charaktere! Die Gattin, die Tochter und er, der die Letztere so innig liebt, der heldenmüthige Jüngling Juranitsch, schließen sich, gleich würdigen Gliedern eines edlen Hauptes, dem Zrny an; ihnen gegenüber steht das furchtbare Gewitter, welches gerüstet ist, sie sämmtlich zu Grunde zu richten. Alle retten ihr Höchstes, ihre Tugend, unter den Trümern dessen, was nicht zu retten ist.

Die Anlage dieses Traufspiels ist im höchsten Grade tragisch — jedoch hat der Verfasser durch die meisterhafte Behandlung dem Stoffe reichlich vergolten, was er ihm zu danken hat.

K. Buk, 21. Januar. [Unglücksfälle.] Am Donnerstag den 17. d. M. verunglückte auf dem Rittergute Niegolewo ein Dienstmädchen bei einer Dreschmaschine derartig, daß ihr die linke Hand völlig zerschmettert wurde. Die Verunglückte wurde in das hiesige Stadt-Lazareth gebracht und dem Dr. Jordan zur Behandlung übergeben; dieser fand die Amputation des Armes über dem Ellenbogengelenk durchaus nothwendig, und es wurde solche glücklich bewirkt. — Der hiesige Schuhmacher Melchior Filipowski ist von dem gestern in Kiekrz stattgefundenen Ablaß und Jahrmarkt, den er mit seinen Waaren zu Fuß besucht hatte, zurückkommend in der Nähe des Dorfes Kalwy bei Buk liegen geblieben und erfroren. Der Leichnam ist hierher gebracht und dieser Todesfall von dem königl. Distriktskommissariat an die königl. Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

Neustadt b. Pinne, 21. Januar. [Wahl; Wohlthätigkeit.] Am Sonnabend wurde hier der Rustikalbesitzer Bruck aus Ruslin zum Provinzial-Landtagsabgeordneten gewählt. — Der Rittergutsbesitzer L. Asch aus Glupon hat an den Vorstand der hiesigen jüdischen Korporation sechs Klaftern Buchenholz erster Klasse behufs Vertheilung an die Armen gesandt, was lobenswerthe Anerkennung verdient. Vor Kurzem wurde auch durch dessen Gattin eine namhafte Summe unter die Armen vertheilt.

Angekommene Fremde

vom 23. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Ohme aus Leipzig, Feldheim aus Dettelsbach, Brandt und Mamroth aus Breslau, Hendel aus Elsnitz, Brock aus Berlin, Königs aus Krefeld, Bracker aus Barmen, Müller aus Schmiegel und Hirschfeld aus Elberfeld, die Rittergutsbesitzer Funck aus Rokietnica, Baron v. Steinkeller aus Srocin, v. Gersdorf aus Prusin, v. Treskow aus Wierzonka und v. Unruh aus Lagiewnik.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Radonski aus Rudnisz, Wolniewicz aus Dembicz, Gräfin Skorzewska aus Male Jeziory, Kierski aus Podstolice, Chelkowski aus Starogrod, Koszutski aus Wargowo, Wilczynski aus Sturkowo und Bogdanski aus Zakowice, Maler Eliasz aus Krakau, Probst Sadowski aus Siedlemin.

HOTEL DE PARIS. Bevollmächtigter Wegner aus Miloslaw.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski nebst Sohn aus Ostrobudki, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz und Maaß aus Lulin, Landwirth Schädler aus Mikuszewo, Lieutenant Dreising aus Morasko, königl. Bauinspektor Langerbeck aus Wreschen, Kaufmann v. Kąsinowski aus Schokken.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Löwinstein aus Wien, Molinari aus Breslau und Kleemann aus Mainz, Lieutenant Fürst Bariatinski aus Petersburg, Fabrikbesitzer v. Gromadzinski aus Kiew, Theaterdirektor Ballawisini aus Florenz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Probst Bielawski aus Pleschen, Privatier v. Cielißzewski aus Kalisch, Verwalter Watrowski aus Glogau, die Kaufleute Bodeheim aus Grünberg und Wagner aus Schwersenz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Müller aus Bautzen, Landshoff aus Breslau, Oppler aus Oppeln, Wolfheim aus Stettin, Reiß aus Berlin und Dresdner aus Breslau, Schäfereidirektor Thilo aus Anklam, die Rittergutsbesitzer König aus Roskow und Frau v. Jagow nebst Tochter.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Abraham aus Wongrowitz, Löser aus Bremen, Geschwister Weiß aus Buk und Neumann aus Breslau, Lehrer Jähn aus Rawicz, Justizrath v. Röder aus Waldenburg, Oekonomierath Stregfuß aus Liegnitz, Inspektor Salus aus Wielka wies.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Fabrikant Weidenbach a. Aachen, die Kaufleute Stern und Zekolewski aus Grätz, Gebr. Berg und Sattlermeister Schmidt aus Buk, Gutsbesitzer Willmanns aus Zegowo, Vorwerksbesitzer Palicki aus Opalenica, Verwalter Lawicki aus Blociszewo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das dem Militair-Fiskus gehörige Grundstück auf der Kommenderie Nr. 8., links an der Straße nach Kobylepole belegen, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

Montag den 4. Februar c.
Vormittags 11 Uhr

im Bureau der Festungs-Baudirektion hierdurch mit dem Bemerken angesetzt wird, daß die Verkaufsbedingungen im Bureau der Festungs-Baudirektion einzusehen sind.

Posen, den 23. Januar 1867.

Königliche Festungs-Baudirektion.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
Erste Abtheilung,
den 7. Januar 1867 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **M. Szkolny** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **2. Januar d. J.** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Emil Wollenberg** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. Januar d. J.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn **Meinhardt**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 4. Februar d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 4. Februar d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn **Meinhardt** zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. März c. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 16. März c.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt Justizrath **Kellermann** und die Rechtsanwalte **Ellerbeck, Hertzler** und **Sauer** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die hiesige Kantor- und Schächterstelle mit einem jährlichen Einkommen von 300 Thlr. inkl. Wohnung soll vom 1. Mai c. ab anderweitig besetzt werden.

Bewerber um dieselbe, die zugleich auch Religions-Unterricht zu ertheilen vermögen, können so bald wie möglich sich persönlich hier melden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Rogowo, den 21. Januar 1867.

Der jüdische Korporations-Vorstand.

Wahl-Aufruf.

Nachdem das deutsche Central-Wahlkomité zu Posen die Herren:

1) Justizminister a. D. v. Bernuth,
2) Landrath v. Unruhe-Bomst

als Abgeordnete-Kandidaten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes für den Wahlkreis Bomst-Meseritz aufgestellt hat, erscheint eine Einigung der Wähler um so mehr geboten, als das polnische Central-Wahlkomité, welches die durch die Volkszählung ermittelte Thatsache: daß die Provinz Posen zur Hälfte von Deutschen bewohnt ist, als eine Lüge bezeichnet, es nicht daran fehlen läßt, den Versuch zu machen, auch in unserem überwiegend von Deutschen bewohnten Wahlkreise, einen Kandidaten polnischer Nationalität durchzubringen. Es ergeht daher an alle Deutschen des Bomst-Meseritzer Wahlkreises, ohne Rücksicht auf Konfession und Parteistellung das Ersuchen:

Sonntag den 3. Febr. c.
Nachmittags 3 Uhr

im Saale des Schießhauses hier, zur Einigung über die zu wählenden Abgeordneten, sich gefälligst einzufinden.

Meseritz, 20. Januar 1867.

Im Auftrage
des deutschen Centralkomité's für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes in der Provinz Posen.
Der Vertrauensmann für den Wahlkreis Bomst-Meseritz.
Scholtz,
Bürgermeister.

Vorberitung zum einjähr. Freiwilligenexamen **Bäckerstraße 13** b. eine Treppe rechts.

Guts-Verkauf oder Tausch!

Ein Rittergut in d. best. Gegend Schlesiens, zwischen Strehlen und Neiße, Preis 70,000 Thlr., Schulden 40,000 Thlr., ist bei 10,000 Thlr. Anz. zu verk. oder auf ein Gut in Posen, Brandenburg oder Pommern zu vertauschen durch den Kaufm. **A. Tobias** zu **Breslau**, Kupferschmiedestr. 20.

Geschäfts-Verkauf.

Familienverhältnisse halber will ich mein in hiesiger **Garnisonsstadt** seit länger als **30 Jahren** mit **gutem** Erfolge betriebenes **Destillations-Geschäft**, verbunden mit **Essigfabrik** und **Ausschank, bald** oder zu **Ostern c.** verkaufen. Außer der **bedeutenden** Kundschaft gehört dazu: ein **besteingerichtetes neues** zweistöckiges Wohnhaus mit großem Hofraum, **schönen Kellereien,** Remisen und Stallungen, sowie ein vollständiges Fuhrwerk.

Einem strebsamen jungen Manne mit mäßigem Kapital bietet diese Gelegenheit eine sichere und anständige Existenz.

Auf frankirte Anfragen das Nähere bei
Jacob Burgheim
in **Unruhstadt**.

12,000 Thaler

sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft wird ertheilt im Bureau des Rechtsanwalts und Notars ***Mehring.***

Ausgefallene Hypotheken

jeder Größe und wenn dieselben auch schon alt sind, werden gekauft durch den Kaufmann ***A. Tobias*** zu **Breslau**, Kupferschmiedestr. 20.

Seit Anfang dieses Jahres habe ich hier in Schrimm eine Wagenbau- und Maschinen-Reparatur-Anstalt und Schmiedewerkstatt errichtet.

Ich werde mich befleißigen, stets gute und solide Arbeit zu liefern, bei billigen Preisen, und bitte ich, mich gütigst mit Aufträgen zu beehren.

Meine Werkstatt ist:

Altstadt Schrimm im Kämmerer Tadrzynski'schen Grundstück auf der Seite an der Czempiner Chaussee.

Ich bitte ergebenst, hierauf besonders zu achten, da es schon mehrmals vorgekommen, daß andere hiesige Schmiedemeister Arbeiten, die mir zur Fertigung übergeben werden sollten, weil die Adresse nicht angegeben war, für sich genommen und gefertigt haben.

Da keiner derselben zur Herstellung von größeren und feineren Arbeiten eingerichtet ist, die Arbeit aber unter meinem Namen gehen würde, so könnte bei ungenügender und schlechter Arbeitslieferung mein Ruf leicht Schaden nehmen.

Leo Woy,
Schmiedemeister und Maschinen-Techniker
in **Schrimm**.

Forst ***Siekierki*** **bei Schwersenz** verkauft täglich Bauholz, Birken- und Kiefernstangen durch den Förster laut Taxe.

Holz-Auktion.

Donnerstag den 31. Januar 1867 von früh 9 Uhr ab werden im Forsthause zu **Neugedank** Kiefern-Bauhölzer, Eichen- und Elsen-Nutzholz, sowie Eichen-, Elsen- und Kiefern-Kloben- und Astholz gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft.

Die Forstverwaltung zu Neugedank.

Graben Nr. 12 b. werden wegen **schleuniger** Räumung des Holzplatzes sämmtliche Brennhölzer in allen Sorten zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft; unter andern **trockenes starkes Eichenrundholz und Kiefernklobenholz, die Klftr. mit 4 Thlr. 20 Sgr.**

Dom. **Emchen** bei Xions verkauft sehr schönen Samen von **Schafschwingel** (Festuca ovina) den Ctr. mit 12 Thlr., und **Thimothee** (Phleum pratense) den Ctr. mit 12 Thlr.



23 kernfette Mast-Ochsen in Radojewo.



9 Stück starke fette
Mastochsen
in ***Starzyny*** bei Rokietnica.

Düngergips-Mehl.

Den Herren Landwirthen zeigen wir ergebenst an, daß jede beliebige Quantität Düngungs-Gipsmehl zu jeder Zeit und zu folgenden Preisen

bei Entnahme von 1 bis 200 Centnern	à 7½	Sgr.,
" 200 " 500 "	à 7	"
" 500 " 1000 "	à 6½	"
" 1000 und darüber	à 6	"

vorräthig ist und zu ihrer Disposition steht.

Wapno bei Exin, den 9. Januar 1867.

Die Grubengips-Verwaltung.

200

Hammel, kernfett, stehen auf dem Dominium **Daleszyn** bei Gostyn zum Verkauf.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu allen Hand- und Maschinen-Näharbeiten, wie auch zur Anfertigung von Damen-Anzügen. Wohnhaft in **Posen**, Schützenstraße Nr. 21. ***Chmielewska.***

Strohhüte modernisirt, wäscht oder färbt **P. Hahn,** St. Martin 78.

Steppereien jeglicher Art, **Oberhemden Einsätze, Herren** und **Damenkragen,** auch **Stulpen** werden sauber und pünktlich angefertigt im **Nähmaschinen-Atelier** und der **Steppanstalt** von

Herrmann Posner,
Büttelstraße 15., Parterre.

Schneiderarbeiten jeder Art für Damen und Kinder werden sauber, schnell und billig gefertigt von
Ottilie Krieg,
Berlinerstr. 19., drei Treppen.

(Beilage).

Hierdurch erlaube mir ergebenst mitzutheilen, daß ich von heute ab den alleinigen Verkauf von **Tafelglas** aus meiner Fabrik

Friedrichshütte

für die Stadt und Provinz **Posen** den Herren

Pick & Spanier

übertragen habe.

Posen, den 6. Januar 1867.

Michaelis Breslauer.

Unter Bezugnahme an obige Annonce theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß wir von **Tafelglas** aus der Fabrik **Friedrichshütte** in allen Sorten und Dimensionen stets Lager halten werden.

Pick & Spanier.

Drathstriegel für Pferde und Rindvieh.

Als etwas ganz Neues, Billiges und außerordentlich Praktisches empfehle ich obige Striegel, bei welchen die Kardätsche ganz wegfällt, und deren Haltbarkeit die der gewöhnlichen um das Dreifache übertrifft.

Adolph Kantorowicz,
Eisenhandlung, Breitestraße 10.

Ein noch gut erhaltenes **Piano** ist billig zu verkaufen Markt 37., 1 Tr.

Dampfkessel aus Stahlblech

mit Stahlvernietungen werden auf Grund zahlreicher Ausführungen den Herren Fabrikbesitzern empfohlen. Spezielle Auskunft darüber ertheilt

Ew. Fr. Scholl,
Berlin, Georgenstrasse 25.

Zwei Spiritus-Reinigungs-Standfässer mit Maschine u. eine Spiritus-Reinigungs-Maschine mit 4 Abtheilungen sind zu verkaufen. Näheres Breitestr. Nr. 17.

Zwei Schock starke, trockene abgeschälte, birkene **Stellmacher-Stangen** sind zum Verkauf in **Łącz-**Mühle bei **Posen**.

Der, die Spatenkultur übertreffende,

Schwartz'sche Patentkarrenpflug ohne Führer, anerkannt als bestes Ackergeräth der Jetztzeit, ist zu Tausenden von Exemplaren, selbst über Europa's Grenzen hinaus, verbreitet und zur **vollkommensten** Bodenbearbeitung **unentbehrlich.** Preiscourant und Zeugnisse über die grosse Leistungsfähigkeit dieses Pfluges werden auf Verlangen zugesandt, Aufträge zur Frühjahrsbestellung zeitig erbeten.

Granow b. Arnswalde i. d. N./M. in Preussen.
Eduard Schwartz,
Guts- und Fabrikbesitzer.

Anerkannt bestes **Petroleum** à 6 Sgr. pro Quart offerirt
M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Amerikanisches Petroleum

à Quart **6** Sgr.,
bei 10 Quart **$5\frac{3}{4}$** Sgr.,
bei 50 Quart **$5\frac{1}{2}$** Sgr.,

Fässer, Ballon und Blechflaschen billigst bei

Krug & Fabricius.

Petroleum
in bekannter Güte à 6 Sgr. pro Quart, 30 Quart für $5\frac{3}{4}$ Thlr. offerirt
J. Blumenthal,
Krämerstr. 15., vis-à-vis d. neuen Brothalle.

Wasserhelles pennsylvan. Petroleum

verkauft in bester Waare den Anker **(30 Quart) à $5\frac{1}{2}$ Sgr.,** bei 50 Quart Ballon und Korb frei.

Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Frisch geräucherte **Maränen** empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9.

Fleischextrakt

in Kräuschen à 15 Sgr., à Pfd. 7 Thlr., mit Gebr.-Anw. empfiehlt
Elsners Apotheke.

Große Ritterstraße Nr. 16. im Keller ist gute Morgen- und Abendmilch à Quart 1 Sgr. 2 Pf. vom Dom. *Krzyszkowo* täglich zu haben, und wird um Zuspruch ersucht.

A. Skornia.

Hochrothe, süße, große **Apfelsinen** in schönster Frucht à 1 u. $1\frac{1}{4}$ Sgr. pro Stück empfiehlt wie schöne große **Citronen** billigst
M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Frische geräucherte Maränen empfing

A. Cichowicz,
Berlinerstrasse Nr. 13.

Brabanter Sardellen à Pfund 6 Sgr. empfiehlt *M. Rosenstein*, Wasserstr. 7.

Frisch geräucherte

Maränen

empfingen

W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz 2.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct
nach **New-York** und **Quebec** am **1.** und **15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Fr. Hechte u. Zander Donnerst. A. b. **Kletschoff.** Bestellungen w. jeder Zeit bill. effektuirt.

Ich wohne **Berlinerstraße 19.** im Hause des Herrn Rentiers **Bielefeld.**
Krieg, Küster em.

Gr. Gerberstraße Nr. 49. ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Auch dort ein Stall und eine Wagenremise.

Mühlenstr. Nr. 20. ist eine möbl. Stube mit Bett billig zu verm., auch gleich zu beziehen.

Ein möbl. Zimmer **St. Martin 23.** part. links im Hofe vom 1. Febr. zu vermiethen.

Berlinerstr. 15c., 2 Treppen, ist eine Wohnung von 7 Zimmern nebst Küche und Zubehör zum sofortigen Beziehen, oder auch vom 1. April d. J. ab, sehr billig zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt **J. J. Kottwitz**, Breitestr. 15. 2 Treppen.

Die Portier-Stelle in Hôtel de Rome ist demnächst zu besetzen.

Persönliche Anmeldungen mit guten Zeugnissen erforderlich.
Berwig.

Zwei geübte Maschinen-Näherinnen finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
A. Heinze, Schifferstraße Nr. 21.

Einen Sohn anständiger Eltern sucht als Lehrling *O. Strötau*, Uhrmacher.

Ein Lehrling wird gesucht von
Gebrüder *Pincus.*

Einen, beider Landessprachen mächtigen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt
Lepold Gooldenring.

Eine ordentliche **Aufwartsfrau** wird bei gutem Lohn verlangt. Von wem? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter, 32 Jahr alter, militärfreier **Wirthschafts-Inspektor,** der seit 16 Jahren in verschiedenen renommirten Wirthschaften Kujawiens und anderer Gegenden fortwährend thätig gewesen, jetzt noch bis Johannis engagirt, sucht zu der Zeit eine anderweitige, in der Nähe Posens gelegene, aber nur selbstständige Inspektor-Stelle.
Adresse: *F. G.* poste rest. **Markowitz.**

1 Lehrling sucht Schlossermeister **Werner.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, mosaisch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meinem Geschäft als Lehrling eintreten.
Buk, den 22. Januar 1867.
Julius Glans.

Eine nicht geprüfte Erzieherin, welche mehrere Jahre als solche gewirkt und über ihre Wirksamkeit gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Ostern d. J. Stellung. Gef. Offerten bittet man unter der Chiffer *E. M.* poste restante **Lähn** am Bober gefälligst einzusenden.

Ein Commis, welche gute Zeugnisse besitzt, auch der polnischen Sprache mächtig ist und **sofort** eintreten kann, wird von dem Schnitt- und Modewaarengeschäft von *Moritz Meyer* in **Thorn** gesucht.

Engagement-Gesuch!

Wem von den größeren Herren Gutsbesitzern daran gelegen ist, einen **vorzüglichen,** höchst **energischen,** in jedem **ausgedehnten Zweige erfahrenen Landwirth,** der auch Kaution stellt, auf die **Dauer** zu engagiren, der wolle sich gefälligst wenden an Herrn *A. Klug*, Posen (Exped. dies. Ztg.).

Ein Oekonom,

25 Jahre alt, sucht zum 1. April c. eine Stelle als Inspektor. Empfohlen durch den königlichen Amtsrath Herrn **Metscher** auf Deichslau bei Steinau a./O.

Ein Schäfer, welcher gute Atteste aufzuweisen hat und 150 Thlr. Kaution stellen kann, sucht vom 1. Juli c. ab eine Stelle. Gefällige Offerten werden unter der Adresse: Schäfer *Martin Heckert* zu **Krzyzownik** bei Posen erbeten.

Am gestrigen Tage ist eine Banknote von 100 Thlr. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle dieselbe gegen 10 Thlr. Belohnung an Hrn. **M. Salz**, Büttelstr. 23., abgeben.

Der kranke Magen

und die schlechte Verdauung von Dr. J. James (Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.) betitelt sich ein kleines Werkchen, in welchem Unterleibskranke und Hämorrhoidalleidende die besten Rathschläge und die zuverlässigsten Heilmittel finden. Verlag von S. Mode in Berlin, zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in **Posen** bei

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Donnerstag den 24. und vermuthlich auch noch **Freitag den 25. Januar c.** findet im **Lambert**'schen Saale von Abends 7 Uhr ab eine Generalversammlung des Beamten-Spar- und Hülfskassenvereins statt.

Tagesordnung:

1) Wahl eines dritten Rechnungs-Revisors für einen Ausgeschiedenen.
2) Wahl neuer Vorstandsmitglieder.
3) Vorlegung der neuen Statuten zur Genehmigung.
4) Vorlegung der Geschäfts-Instruktion für den Vorstand und die Kassenbeamten zur Genehmigung.

NB. Der Statutenentwurf liegt vom 20. bis 24. Januar c. von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem Herrn *Dr. Schmidt*, Kl. Ritterstraße Nr. 6. zur Einsicht aus.

Der Vorstand.

Verein christl. Handlungsgehilfen.

Donnerstag den 24., Abends 8 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. **Wentzel**: Neueste Geschichte seit dem Wiener Kongreß.

Den Mitgliedern der Casino-Gesellschaft zur Nachricht, daß die Abendunterhaltung am 26. d. Mts. mit Theater **präcise** $7\frac{1}{2}$ Uhr beginnt.

Posen, den 22. Januar 1867.

Die Kasino-Direktion.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Jeanette** mit Herrn **S. Schwersens** aus Stenszewo, beehren wir uns hiermit Verwandten u. Freunden ergebenst anzuzeigen.
Abr. M. Jacobi und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Priebatsch,
Fedor Baron.
Kriewen. **Schmiegel.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Salome Auerbach,
Jacob Hirschberg.
Posen. **Gnesen.**

Meine liebe Frau **Ottilie** geb. **Herse** wurde gestern Vormittag 11 Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung ergebenst anzeige.
Posen, den 23. Januar 1867.
C. Ehlert.

Die Entbindung meiner lieben Frau, geb. **Brandt,** von einem muntern Töchterchen, zeige Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung an.
Gnesen, den 22. Januar 1867.
Heimann Jaffé.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Pauline Ludwig mit Herrn Kürschnermstr. G. Glatterer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Regierungsrath Müller in Stralsund, dem Grafen Wartensleben in Raakow bei Drebkau, dem Pastor J. Wentzel in Martentin. Eine Tochter dem Hauptmann à la suite Richter in Berlin.

Todesfälle. Rentier Carl Fielitz in Berlin, Frau Marie Kaufmann das., Stadt- u. Kreisgerichtsrath Albert Voigtel in Magdeburg, Geh. Ober-Tribunalsrath a. D. Peter Ludwig Zwicker in Berlin, Hr. Hauptmann und Platzmajor v. Calbo in Rendsburg, Frau Ohnhausen Tochter Elisabeth in Söln, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Koehnhorn in Neisse, Konditor Jakob Suter in Berlin, Gutsbesitzer A. Chone in Lichtenberg bei Berlin.

Stadt-Theater.

Mittwoch. Kein Theater wegen Vorbereitung zu **Zriny.**

Donnerstag. Zum Benefiz für Hrn. **Kolbe: Zriny,** oder: **Die Belagerung von Sigeth.** Historisches Schauspiel in 5 Abtheilungen von Theodor Körner, mit einem großen Schlußtableau: „Die Erstürmung von Sigeth", dargestellt vom ganzen Personal. — Soliman der Große, türkischer Kaiser — Herr Menike. Niklas, Graf von Zriny, Ban von Kroatien — Herr Kolbe. Helene — Fräul. Lehmann.

Freitag, Gastspiel des kais. franz. Kammersängers Herrn **Roger**, zum ersten Male: **Die Favoritin,** oder: **Der Noviz von St. Jacob.** Große Oper in 4 Abtheilungen von G. Donizetti. Ferdinand — Herr Roger.

Hiermit erlaube mir einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum zu meiner am Donnerstag den 24. d. Mts, stattfindenden Benefizvorstellung: **Zriny,** oder: **Die Belagerung der Festung Szigeth,** zu recht zahlreichem Besuch ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll
Theodor Kolbe.

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 23. Januar

CONCERT

von der Kapelle des Gren.-Regts. Nr. 6.
Anfang 7 Uhr. Entrée $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag den 24. Januar c.

I. Sinfonie-Concert

von der Kapelle des 50. Regiments.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entré à Person 5 Sgr. Billets à 5 Sgr., sowie Familienbillets 5 Stück für 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren **Bote & Bock, Schlesinger & Spiro** und beim Kaufmann Herrn **Güttler,** Brslstr. Nr. 20. zu haben.

C. Walther, Kapellmeister

Stern's Saal.

Montag den **28.** Januar **1867**
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

III. Sinfonie-Soirée,

gegeben vom **Musikchor des 50. Infanterie-Regiments,** unter Leitung des Kapellmeisters

C. Walther,

unter gütiger Mitwirkung des Pianisten Herrn *Gürich.*

Programm.

1) **Ouverture** z. Op. Athalia . . . **Mendelssohn.**
2) **Trio** . . . . **Reissiger.** vorgetr. von Herrn *Gürich, Walther* u. *Gärtner*.
3) **Concert** für die Klarinette . . . . **Weber.** vorgetr. von Herrn *Grüneberg.*
4) **Sinfonie** B-dur **Beethoven.**

Billets zu numerirten Sitzplätzen à 10 Sgr., Stehplätzen à 5 Sgr. sind vorher zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis: Sitzplätze 15 Sgr., Stehplätze 10 Sgr.

C. Walther.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,
kleine Gerberstraße Nr. 7.

Mittwoch den 23., große außerordentliche Vorstellung in der Magie, Gymnastik und Bauchrednerkunst. Vorgetragen von **Alexander.** Anfang 7 Uhr.

Von den so sehr beliebten **Würstchen** treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben in der Liqueur- und Frühstückstube **Wronkerstraße Nr. 6.** Auswärtige Aufträge werden prompt effektuirt.

S. Kaplan.

Donnerstag, den 24. Januar c., **Eisbeine** bei *A. Kuttner*, Halbdorfstr. Nr. 2.

Heute Mittwoch **Eisbeine** bei *H. Baltes*, gr. Ritterstr. 9.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. Januar 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 22.	v. 21.
Roggen, schwankend.			
Jan.-Febr.	57	$57\frac{1}{8}$	$57\frac{1}{8}$
April-Mai	$55\frac{3}{8}$	$55\frac{1}{2}$	$55\frac{3}{4}$
Spiritus, matt.			
Jan.-Febr.	$16\frac{7}{8}$	17	$17\frac{1}{24}$
April-Mai	$17\frac{1}{6}$	$17\frac{5}{24}$	$17\frac{7}{24}$
Rüböl, matt.			
Jan.-Febr.	12	12	$12\frac{1}{24}$
April-Mai	$12\frac{1}{24}$	$12\frac{1}{24}$	$12\frac{1}{12}$

Fondsbörse: Russische Prämien lebhaft.		Not. v. 22.	v. 21.
Amerikaner	$76\frac{3}{4}$	$76\frac{5}{8}$	$76\frac{3}{4}$
Staatsschuldsch.	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{4}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$88\frac{1}{8}$	$88\frac{1}{8}$	$88\frac{1}{8}$
Russ. Banknoten	$82\frac{3}{4}$	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{3}{4}$
Russ. Pr.-Anl., a.	$90\frac{7}{8}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{8}$
do. do. n.	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$	89

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 23. Januar 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 22
Weizen, flau.		
Januar	85	86
Frühjahr	$85\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$86\frac{1}{2}$	87
Roggen, niedriger.		
Januar	$53\frac{1}{2}$	54
Frühjahr	54	$54\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$54\frac{1}{2}$	55

		Not. v. 22.
Rüböl, unverändert.		
Januar	$11\frac{2}{3}$	$11\frac{2}{3}$
April-Mai	12	12
Spiritus, matter.		
Januar	$16\frac{1}{3}$	$16\frac{1}{2}$
Frühjahr	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{5}{8}$
Mai-Juni	$17\frac{1}{12}$	$17\frac{1}{8}$

Posener Marktbericht vom 23. Januar 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	5	—	3	7	6
Mittel-Weizen	2	27	6	3	2	6
Ordinärer Weizen	2	20	—	2	22	6
Roggen, schwere Sorte	2	6	3	2	7	6
Roggen, leichtere Sorte	2	3	9	2	5	—
Große Gerste	1	25	—	1	27	6
Kleine Gerste	1	22	6	1	23	9
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 22. Januar 1867 . 15 Thl. 25 Sgr — Pf bis 16 Thl. — Sgr — Pf
" 23. " " . 15 " 23 " 9 " " 15 " 28 " 9 "
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 23. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $88\frac{1}{8}$ Gd., do. Rentenbriefe $89\frac{1}{4}$ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen $97\frac{1}{2}$ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen $97\frac{1}{2}$ Br., do. $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen $89\frac{1}{2}$ Br., polnische Banknoten $82\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. $53\frac{1}{2}$, Jan.-Febr. 53, Febr.-März $52\frac{3}{4}$, März-April $52\frac{1}{2}$, Frühjahr $52\frac{1}{4}-\frac{1}{8}$, April-Mai $52\frac{1}{2}-\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 21,000 Quart, pr. Jan. $15\frac{11}{12}$, Febr. 16, März $16\frac{1}{8}$, April $16\frac{1}{4}$, Mai $16\frac{5}{12}$, Juni $16\frac{2}{3}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Jan. Wind: NW. Barometer: 28[3]. Thermometer: Früh 3° —. Witterung: Trübe, etwas Schnee.

Der Verkehr in Roggen war heute ganz ungewöhnlich träge und führte die Stille im Geschäft auch heute zur Ermattung der Stimmung. Mit Waare ging es heute still.

Rüböl fortdauernd sehr leblos, Preise unverändert.

Spiritus bei trägem Handel ziemlich preishaltend.

Weizen: loko unverändert, Termine still.

Hafer: loko etwas reichlicher am Markt, Termine matt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70–89 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. Jan. 81 Rt. Br., April-Mai 81½ bz. u. Br., Mai-Juni 82 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 57 a ¼ a ½ a ¾ Rt. bz., feiner 58½ [illegible] bz., Jan. 57 a ½ a 57 Rt. verk. u. Gd., ⅛ Br., Jan.-Febr. 56¼ Rt. verk., Febr.-März 56 Gd., Frühjahr 55¾ a ⅛ Rt. verk., Mai-Juni 55⅞ a ¾ Rt. verk., Juni-Juli 56¼ Rt. verk. u. Br., 56 Gd., Juli-August 55¼ a 55 Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45–52 Rt., schles. 47¾ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26–29½ Rt., poln. 28, sächs. 28½ Rt. bz., Jan. 28 Rt. nominell, Frühjahr 28⅛ bz. u. Br., 28 Gd., Mai-Juni 28¾ Br., ½ Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 53–66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 1/12 Rt., flüssiges 12¼ Br., Jan. 12 1/24 bz., Jan.-Febr. 12 Br., April-Mai 12⅛ Br., Mai-Juni 12⅛ Rt.

Leinöl loko 13 7/12 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17 1/24 a 17 Rt. bz., Jan. 17 bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., April-Mai 17¼ a 5/24 bz., ¼ Br., ⅙ Gd., Mai-Juni 17 13/24 a 11/24 bz., ½ Br., 5/12 Gd., Juni-Juli 17⅚ Br., ¾ Gd., Juli-August 18 1/24 a 18 bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 18 5/12 Br., ⅓ Gd., August allein 18 5/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 7/12–¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅓–5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½–4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙–3 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Jan. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bewölkt, — 0° R., Morgens — 3° R. Barometer 28. 2. Wind: SW.

Weizen höher bezahlt, loko p. 85pfd. gelber 77–88½ Rt., schles. Conn. 83 Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 86, 86¾ bz., ½ Gd., Mai-Juni 87 Br., Juni-Juli 87½ Gd.

Roggen fest und höher, p. 2000 Pfd. loko 55–56½ Rt., pr. Jan.-Febr. 55 Br., 54½ Gd., Frühjahr 54¾, ⅞, ¾ bz. u. Gd., 55 Br., Mai-Juni 55 Br. u. Gd., Juni-Juli 55½ bz.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 49–51 Rt., p. 69/70pfd. pr. Frühjahr 51 Br., 50½ Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 29–30½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 31½ Br.

Erbsen loko Futter- 53–56 Rt., Koch- 57–59 Rt., pr. Frühjahr Futter- 57½ Rt. bz. u. Gd.

Rüböl matt, loko 11 11/12 Rt. Br., pr. Jan.-Febr. 11⅔ bz. u. Br., April-Mai 12 Br. (gestern Abend 12 1/12 bz.).

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 16 5/12, ½ Rt. bz., pr. Jan.-Febr. 16 5/12 bz., ½ Br., ohne Faß 16 11/24, ½ bz., Febr.-März 16½ Br., Frühjahr 16⅔, ⅞ bz., Mai-Juni 17⅙ Br.

Angemeldet: Nichts.

Leinöl, russ. loko inkl. Faß bei Kleinigkeiten 13½ Rt. bz.

Petroleum 8, 8 1/12 Rt. bz.

Baumöl, Malaga auf Lieferung ex Schiff 18½ Rt. tr., Taranto loko 19⅔ Rt. tr. bz.

Leinsamen, Pernauer 13¼ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 22. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, fest, ordin. 12–13½, mittel 14–15, fein 16½–18, hochf. 18½–19. Kleesaat weiße, gefragt, ordin. 18–20, mittel 22–24, fein 26½–28, hochf. 29–30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, gek. 2000 Ctr., pr. Jan. 57–57½–57 bz., Jan.-Febr. 55½ bz., Febr.-März 54¾ bz., 54½ Gd., März-April 54 Gd., April-Mai 53⅔–½ bz.

Weizen pr. Januar 78½ Br.

Gerste pr. Januar 50 Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 97 Br.

Rüböl still, gek. 100 Ctr., loko 11 7/12 Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 11⅓ Br., Febr.-März 11¼ bz., April-Mai 11⅜ bz. u. Gd., Mai-Juni 11½ Br.

Spiritus spätere Termine höher, loko **16⅔ Gd.**, 16⅚ Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 16⅔ Br. u. Gd., April-Mai 17 bz., Mai-Juni 17½ Br., 5/12 Gd.

Zink ruhig, aber fest. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 22. Januar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	96–98	94	86–90 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	94–96	92	86–88 „	
Roggen	71 —	70	68–69 „	
Gerste	58–59	55	50–53 „	
Hafer	33–34	32	30–31 „	
Erbsen	66–70	63	51–53 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	207	197	179 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	190	180	168 „	
do. Sommerfrucht	168	158	148 „	
Dotter	158	148	138 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 22. Jan. Weizen 81–82½ Rt., Roggen 60–62 Rt., Gerste 48–60 Rt., Hafer 28–29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare rege gefragt und zu notirtem Preise gut verkäuflich, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 17⅔ Rt. bz. u. Gd., pr. Jan. und Jan.-Febr. 17⅓ Rt., Febr.-März 17 5/12 Rt., März-April 17½ Rt., April-Mai 17¾ Rt., Mai-Juni 18 1/12 Rt., Juni-Juli 18¼ Rt., Juli-August 18½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus unverändert. Loko 16 Rt., pr. Febr. 16⅛ Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 22. Jan. Wind: West. Witterung: Bewölkt. Morgens 1° Kälte. Mittags 0°.

Weizen 124–128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69–74 Thlr., 129–131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 76–80 Thlr.

Roggen 122–125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50–51 Thlr.

Große Gerste 41–43 Thlr., feinste Qualität 1–2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 42–47 Thlr. Kocherbsen 48–54 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25–30 Sgr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

Am 21. Januar d. J. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1412 Stück. Der Handel wurde durch den Verkauf von circa 400 Stück nach dem Auslande ziemlich belebt, doch war der Schluß des Marktes ziemlich flau, denn beste Qualität konnte nur den Preis von 16–17 Rt., mittele 13–15 Rt., ordinäre 9–11 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen, und konnten selbst die Bestände nicht aufgeräumt werden.

An Schweinen 3568 Stück, welche Zutriften im Verhältniß zum Konsum, indem keine Exportgeschäfte ausgeführt wurden, viel zu stark waren, die beste Qualität konnte nur 16–17 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen, und blieben bedeutende Bestände unverkauft.

An Schafvieh 3602 Stück. Das Geschäft war sehr flau, selbst beste Waare galt mindestens pro Kopf ½ Rt. weniger als vorige Woche, und blieben ebenfalls mehrere Bestände unverkauft.

An Kälbern 783 Stück, welche nur zu gedrückten Preisen bei flauem Verkehr aufgeräumt werden konnten. (N. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 22. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko leblos, ab Auswärts fest, wenig angeboten. Pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153 Gd., pr. Frühjahr 150 Br., 149 Gd. Roggen loko matt, ab Auswärts fest. Pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gd. Oel unverändert, loko 25¾, pr. Mai 26⅜, pr. Oktober 26¾. Kaffee verkauft 2000 Sack diverse Sorten. Zink matt. — Kalt.

Paris, 22. Jan., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Januar 103, 50, pr. Februar 103, 50, pr. Mai-August 104, 50. Mehl pr. Januar 79, 75, pr. März-April 80, 00. Spiritus pr. Januar 66, 00.

Amsterdam, 22. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreidemarkt sehr ruhig. Roggen behauptet.

Liverpool, (via Haag), 22. Jan., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise unverändert.

Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Oomra 12¼, Pernam 15½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Jan.	Nachm. 2	28" 0''' 40	— 1°4	NNW 1	bedeckt. Ni. [1])
22. „	Abnds. 10	28" 1''' 86	— 3°6	W 0-1	trübe. St., Cu.
23. „	Morg. 6	28" 1''' 87	— 4°9	SW 0-1	trübe. St.

[1]) Schneemenge: 8,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Januar 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
„ „ 23. „ „ „ „ „ 3 „ 5 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99½ G
Staats-Anl. 1859	5	104 bz
do. 54, 55, 57	4½	99½ bz
do. 56	4½	99½ bz
do. 1859, 1864	4½	99½ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ bz
do. 1853	4	89¾ G
do. 1862	4	89¾ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	121 B
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ G
do. do.	4½	99¼ bz
do. do.	3½	81⅛ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¾ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	79 G
do.	4	89¼ bz
Ostpreußische	3½	79¼ B
do.	4	86½ bz, 4½% 94½ [bz
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	89¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88½ B
Schlesische	3½	87½ B
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	76¾ bz
do.	4	86 bz
do. neue	4	85½ bz
do. do.	4½	94 G
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90⅝ bz
Pommersche	4	91¼ bz
Posensche	4	89½ B
Preußische	4	90⅝ B
Rhein.-Westf.	4	96 G
Sächsische	4	92¼ G
Schlesische	4	92⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44¼ B
do. National-Anl.	5	52¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	57 B
do. 100fl.Kred.Loose	—	64½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	64½ bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	39½ bz u G
do. Slb.-Anl. 1864	5	58¾ B
Italienische Anleihe	5	54¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61¾ bz
6. do.	5	82¼ bz
Englische Anl.	5	85¼ G
N.Russ.Egl.Anl	3	52¼ bz
do. v. J. 1862	5	85⅛ bz u B
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87½ B
do Pr.-Anl.1864	5	90¾ bz u B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	62½ bz u B
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	91¼ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61⅞ G
Part. O. 500 Fl.	4	91¼ B
Amerik. Anleihe	6	76¾-⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53⅛ bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29¾ B
DessauerPräm.Anl.	3½	98 G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	154 G
Berl. Handels-Ges.	4	106 etw bz
Braunschwg. Bank-	4	88½ B
Bremer do.	4	115 G
CoburgerKredit-do.	4	88 etw G
Danzig. Priv.-Bk.	4	109½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	81½ etw bz
do. Zettel-Bank	4	96 G
Dessauer Kredit-B.	0	2⅜ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	104-½ bz
Genfer Kreditbank	4	24 G
Geraer Bank	4	105 bz
Gothaer Privat do.	4	96½ B
Hannoversche do.	4	84 bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 etw bz u G
Luxemburger Bank	4	76 G
Magdeb. Privatbk.	4	92½ G
Meininger Kreditbk.	4	93½ etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	23¾ bz
Norddeutsche do.	4	118 G
Oestr. Kredit- do.	5	60½-¾ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	90½ etw bz
Posener Prov. Bank	4	99½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ bz
Schles. Bankverein	4	113½ etw bz
Thüring. Bank	4	66 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	109 G
Weimar. Bank.	4	92 G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ G
do. do. Certific.	4½	101½ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	92½ B
Aachen-Mastricht	4½	61 bz
do. II. Em.	5	61 bz
Bergisch-Märkische	4½	97½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	96½ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	94 G
do. V. Ser.	4½	93½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84½ G
do. II. Ser.	4½	94 B
Berlin-Anhalt	4	92 bz
do.	4½	96⅜ B
do. Litt. B.	4	95⅜ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88¼ B
do. Litt. B.	4	88¼ B
do. Litt C.	4	88 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84⅜ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	84⅜ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98½ G
do. II. Em.	5	101½ bz
do.	4	87 „
do. III. Em	4	84¾ B
do.	4½	95 B
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	84 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— — IV — —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96½ G
Magdeb. Wittenb.	3	68⅜ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¾ G
Niederschles. Märk.	4	90 B
do. II. c.	4	87½ bz
do. conv.	4	90¼ G
do. conv. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100 G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79 G
do. Litt. C.	4	88 bz
do. Litt. D.	4	88 bz
do. Litt. E.	3½	79¼ bz
do. Litt. F.	4½	94 bz G 93⅞ G
Oestr. Französ. St.	3	237½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	221 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	92¾ G
do. 1862	4½	92¾ G
do. v. Staat garant	4½	97½ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	94⅞ bz
do. II. Em.	4½	94⅝ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	83¾ B
do. III. Ser.	4½	93 B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93¾ G
do. III. Em.	4½	93¾ G
Thüringer	4	91 B
do. II. Ser.	4½	98 B
do. III. Ser.	4	90½ G
do. IV. Ser.	4½	97⅜ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	33½ bz
Altona-Kieler	4	133 bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½-¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	150 bz
Berlin-Anhalt	4	212½ bz
Berlin-Hamburg	4	156¾ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	210⅜ bz
Berlin-Stettin	4	134½ bz
Berlin-Görlitz	4	68½ B
do. Stamm-Prior.	5	93½ bz
Böhm. Westbahn	5	59¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4	140¼ bz
Brieg-Neiße	4	102¾ bz
Cöln-Minden	4	143¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	54½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	75¾ G
do. do.	5	83 B
Gal. C. Ludwg.	5	83½ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	147¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	194 G
Magdeb. Leipzig	4	257 B, B 89½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ B
Mecklenburger	4	78½ G
Münster-Hammer	4	91½ B
Niederschles. Märk.	4	91½ G
Niederschl. Zweigb.	4	88½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	80 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	177-176¾ bz
do. Lt. B.	5	155½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	104½ etw bz u B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	103½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	74 B
Rheinische	4	114½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	32 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	78¾ bz
Stargard-Posen	4½	95 bz
Thüringer	4	132 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 G
Gold-Kronen	—	9. 7¾ B
Louisd'or	—	111 etw bz u B
Sovereigns	—	6. 22¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 11½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463 G
Dollars	—	1 11½ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th. 28 Sgr. B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅔ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	75⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	149½ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	108 B
Hörder Hüttenv. A.	5	111 B
Minerva, Brgw. A.	5	37½ etw bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 22. Januar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	4	143½ bz
do. 2 M.	4	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅞ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 22 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 7/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	75½ bz
do. do. 2 M.	5	75 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	90¼ bz
do. do. 3 M.	7	88⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82 bz

Die Börse eröffnete ziemlich fest und suchte sich Anfangs über die schlechteren Pariser Kurse fortzusetzen, später aber übten dieselben doch ihren Einfluß und die Haltung wurde entschieden matter. Das Geschäft war sehr gering und nur in Lombarden und in Italienern etwas belebter; östreichische Sachen, Russen, Amerikaner still; auch preußische Fonds und Prioritäten unbelebt; 5- und 4½ % Anleihen ⅛ besser, Wechsel still und matt.

Oberschlesische Lit. A. & C 177 a 176¾ gem. Amsterdam-Rotterdam 103½ a ¾ gem. Disk. Kommandit-Antheile 104 a ½ gem. Oestr. Kredit 60½ a ¾ gem. Amerikaner 76¾ a ⅝ gem. Bairische Prämien-Anleihe 101½ a 101 gem.

Breslau, 22. Januar. Einheimische Fonds und Eisenbahn-Aktien behauptet, Amerikaner und Italiener ca. ½ pCt. niedriger; unbelebtes Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 60½ G. Oestr. Loose 1860 64½ B. do. 1864 39 B. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 101½ bz u B. Amerikaner 76½–⅝ bz u G. Schles. Bankverein 113 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141½ B. do. Prior.-Oblig. 88⅞ B. do. do. Lit. D. 94 1/12 B. do. do. Lit. E. 94 1/12 B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger 102½ B. Oberschl. Lit A. & C. 177 bz u G. do. Lit. B. 154½ G. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. 93⅞ G. do. do. Lit. E. 79½ B., 78¾ G. do. Lit. G. 94 B. Oppeln-Tarnowitz 73¾ bz u G. Kosel-Oderberg 54½ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest. Amerikaner sehr fest. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 141½, 1860er Loose 64 7/16, Amerikaner 76½.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 87¾. Finnländische Anleihe 82½. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe 82½. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76⅝. Oestr. Bankantheile 645 exkl. Div. Oestr. Kreditaktien 140½. Darmstädter Bankaktien 205. Meininger Kreditaktien 93. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 155½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 55½. 1860er Loose 64¼. 1864er Loose 68¾. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 53. 5 % östr. Anleihe von 1859 57⅝. Oestr. National-Anlehen 50⅞. 5 % Metalliques 42⅞. 4½ % Metalliques 36¾. Bayerische Prämien-Anleihe 101½.

Wien, 22. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Realisirungen.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 57, 70. 5 % Metalliques 58, 20. 1854er Loose 76, 75. Bankaktien 727, 00. Nordbahn 160, 50. National-Anlehen 69, 90. Kreditaktien 161, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 207, 40. Galizier 219, 75. Czernowitzer 185, 00. London 133, 40. Hamburg 99, 25. Paris 53, 00. Frankfurt 112, 25. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 157, 00. Kreditloose 128, 25. 1860er Loose 86, 20. Lombard. Eisenbahn 205, 50. 1864er Loose 78, 50. Silber-Anleihe 78, 00. Anglo-Austrian B. 86, 50. Napoleonsd'or 10, 64. Dukaten 628. Silberkupons 131, 75.

Wien, 22. Januar. [Abendbörse.] Steigende Tendenz. Kreditaktien 161, 60. Nordbahn 160, 50. 1860er Loose 86, 25. 1864er Loose 79, 15. Staatsbahn 207, 10. Czernowitzer 185, 00.

Hamburg, 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds fest, Valuten behauptet.

Schlußkurse. National-Anleihe 52½. Oestreich. Kreditaktien 59¾. Oestr. 1860er Loose 64. Mexikaner —. Vereinsbank 109½. Nordd. Bank 118¾. Rheinische Bahn 113½. Nordbahn 79½. Altona-Kiel 131½ B. Finnländische Anleihe 81½. 1864er russ. Prämien-Anleihe 85¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84½. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 69½. Diskonto 2½ %.

London lang 13 Mk. 5 Sh., 13 Mk. 4¾ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 6½ Sh., 13 Mk. 6½ Sh. bz. Amsterdam 35, 50 not., 35 54 bz. Wien 101½ not., 100⅞ bz. Paris 188⅜ not., 188⅞ bz. Petersburg 27⅞ not., 28 bz.

London, 22. Januar. Nachmittags 4 Uhr. Frost.

Konsols 90⅞. 1 % Spanier 31½. Sardinier 72. Italien. 5 % Rente 54. Lombarden 15⅝. Mexikaner 17⅝. 5 % Russen 87½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk. Anleihe 1865 29½. 6 % Ver. St. pro 1882 72½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sch. Wien 13 Fl. 60 Kr.

Die „Allemannia" überbrachte 685,265 Dollars an Kontanten.

Der Dampfer „Celt" ist vom Kap der guten Hoffnung mit der Post vom 19. Dezember v. J. eingetroffen.

Paris, 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse blieb unbelebt. Die 3 % eröffnete zu 69, 27½, fiel bis 69, 15 und schloß in träger Haltung zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 15. Ital. 5 % Rente 54, 75. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 388, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 505, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 388, 75. Oestr. Anl. de 1865 310, 00. p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 82.

Amsterdam, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Behauptet, aber stille.

5 % Metalliques Lit. B. 65. 5 % Metalliques 44. 2½ % Metalliques 22. Oestr. National-Anleihe 49⅞. Oestr. 1860er Loose 379. Oestr. 1864er Loose 67¾. Silberanleihe 54⅞. 5 % östr. steuerfr. Anl. 40½. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5 % Russen V. Stieglitz 57¾. 5 % Russen VI. Stieglitz 77½. 5 % Russen de 1864 87⅞. Russ. Prämien-Anl. von 1864 180. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175½. Russische Eisenbahn 184. 6 % Verein. St. pro 1882 75⅞.

Londoner Wechsel, kurz 11, 77.

Petersburg, 22. Januar. [Schlußkurse.] Fest.

Wechselkurs auf London 3 Mt. 32⅞ d. do. auf Hamburg 3 Mt. 29½ Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 160½. do. auf Paris 3 Mt. 340 Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 107⅞. 1866er Prämien-Anleihe 106⅞. Imperials 6 Rbl. 12–15 Kop.

Gelber Lichttalg pro August (mit Handgeld) 49½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.